

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

6 (6.2.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Paerz, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: **Montag abend**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die fünfgesp. 1111-Zeile 0 20 Goldmark, Chiffreierate 0,22 G. M., bei Beilagen bei Vereinbarung. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfennig einschließlich Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung **Konkordia** in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamten Genossenschaftsbank Postsparkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des **B. L. V. D. 70**. Geldsendungen an das Lehrerehem nur an „Lehrerehem Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postsparkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: **Konkordia A. G.** für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor **W. Vejer**. Telefon 131. Postsparkonto 237 Amt Karlsruhe

6. **Bühl**, Samstag, den 6. Februar 1926. 64. Jahrg.

Inhalt: Der Badische Lehrerverein rüstet zu seinem Jubelfeste. — Veranstaltungen während der Jubiläumstagung. — Die Geschichte der Lehrerbewegung in Baden. — Abbau der Personalabbauverordnung. — Kirche und Schule. — Schulaufsicht und pädagogische Verantwortung. — Spiele für die Schulbühne. — Gustav Schöder, ein Leherdichter. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherchau. — B-Kurs Ettlingen 1904/07. — Semirar II 1905—1908. — Vereinstage. — Inserate.

Der Badische Lehrerverein rüstet zu seinem Jubelfeste!

50 Jahre sind verfloßen seit dem Tage, da eine kleine, mutig entschlossene Schar dem Gedanken: — in dem Zusammenschluß aller, in dem zielbewußten und gemeinsamen Streben liegt siegverheißende Kraft — lebensvollen Inhalt gab und den Grundstein legte zu unserm Vereine. Ein halbes Jahrhundert — eine gewaltige Spanne Zeit, gemessen am flüchtigen Gegenwartsaugenblick — eine Zeit heißen Kämpfens und Ringens, unentwegten Vorwärts- und Aufwärtstrebens.

Dor dem geistigen Auge steigen auf die im zähen Kampfe um die gerechte Anerkennung der Schule und ihrer Lehrer zu Stahl gewordenen Führer, steigen auf all die treuen Männer und rufen als Väter und Hüter, des großen Werkes den Söhnen und Töchtern ein ernstes Mahnen zu:

Treuhalter ihres Werkes

zu sein.

Kolleginnen, Kollegen! Verstehet den Ruf, Itrömet herbei in Scharen, bekennet Euch zu den Taten der Väter!

„Wir wollen halten und dauern,
fest uns halten und fest der Güter Besitztum. —
Dies ist unser! So laßt uns sagen und so es behaupten!“

Ja, so laßet uns sagen, so es behaupten! Dies sei der Treuschwur, dies das Gelöbniß, das wir ablegen wollen
an unserem Jubelfeste an Ostern in der Landeshauptstadt.

I. A. des Bezirksvereins Karlsruhe-Stadt:
K. Beck, Vorsitzender.

Veranstaltungen während der Jubiläumstagung.

Dienstag, den 6. April 1926:

vorm. 1/29 Uhr: **geschlossene Vorstandssitzung,**

abends 8 Uhr: **Empfangs- und Unterhaltungsabend** mit Restauration im großen Saale der Festhalle.

Hierzu können für einzelne Kurse Tische bereit gestellt werden. Bedingung: Mitteilung der ungefähren Zahl der erforderl. Plätze und Übernahme des Tisches spätestens 1/8 Uhr durch einen Herrn, dessen Name rechtzeitig zu melden ist.

Mittwoch, den 7. April 1926:

vorm. 11 Uhr im großen Saale der Festhalle: **Festakt: 50 Jahre Badischer Lehrerverein** unter Mitwirkung des Lehrergesangsvereins Karlsruhe (200 Sänger);

abends 8 Uhr im großen Saale der Festhalle:

Festkonzert

des Lehrergesangsvereins Karlsruhe unter Mitwirkung des Orchesters des Bad. Landestheaters. Musikalische Leitung: Dr. Heinz Knöll, 1. Kapellmeister am Bad. Landestheater.

Donnerstag, den 8. April 1926:

vorm. 11 Uhr im großen Saale der Festhalle: **Festakt: 50 Jahre bad. Simultanschule** unter Mitwirkung des Lehrergesangsvereins Karlsruhe;

nachm. 5 Uhr: **Sondervorstellung im Bad. Landestheater: „Die Meistersinger“**

Musikalische Leitung: Generalmusikdirektor Ferdinand Wagner.

Freitag, den 9. April 1926:

vorm. 1/29 Uhr: **Vertreter-Versammlung** im kleinen Saale der Festhalle;

abends 8 Uhr: **Bankett**, gegeben vom Lehrergesangsverein Karlsruhe, kl. Festhallsaal.

Nebenversammlungen:

- der Junglehrer,
- der Fortbildungsschullehrer,
- der Ruheständler.

Ort und Zeit dieser Versammlungen werden im „Führer“ genau bekannt gegeben.

Bemerkungen für die Teilnehmer.

a) Anmeldung.

Die Anmeldungen müssen bis 10. März d. J. erfolgt sein. Wer sich bis zu diesem Tage angemeldet hat, erhält das gesamte Druckmaterial (Führer, Teilnehmerkarte, Eintrittskarten, Gutschein usw.) zugesandt.

Für später erfolgte Anmeldung ist das Druckmaterial im Empfangsbüro abzuholen.

Die Teilnehmergebühr beträgt 4 M.

Zu sämtlichen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen können nur Inhaber von Teilnehmerkarten zugelassen werden.

Zu den Anmeldungen darf nur die dieser Nummer beigelegte Anmeldekarte verwendet werden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der Geldbetrag für die verlangten Karten (Teilnehmerkarte, Theaterkarte) auf das Konto **D 3** bei der Bad. Beamten-Gen.-Bank Karlsruhe zu überweisen.

Mitglieder der Bank bedürfen die dieser Nr. beiliegende **Auftragsanweisung**, die unmittelbar der Bank zu übersenden ist.

Nichtmitglieder der Bank bedürfen die blaue **Zahlskarte**, die bei der Post aufzuliefern ist.

Bei Geldsendungen an die Privatadresse muß die Annahme verweigert werden.

Anmeldungen ohne Einsendung der Geldbeträge gelten als nicht geschehen.

Bei Anfragen Rückporto beilegen, sonst kann keine Antwort erfolgen.

b) Wohnung.

Hotelwohnungen stehen nur in beschränkter Zahl zur Verfügung. Sie werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei der Zuteilung der Wohnungen wird auf etwa geäußerte Wünsche bezügl. des Zusammenwohnens Bekannter möglichst Rücksicht genommen.

Über die Zuteilung einer Wohnung erhält bei rechtzeitiger Anmeldung jeder Teilnehmer eine Wohnungskarte zugesandt.

Für Anmeldungen nach dem 10. März kann keine Gewähr für Beschaffung einer Wohnung übernommen werden.

Das Wohnungsgeld ist in jedem Falle an die Vermieter zu entrichten.

Zugewiesene Wohnungen müssen in Anspruch genommen werden. Wer aus irgend einem Grunde seine bestellte Wohnung nicht benutzen kann, muß die erhaltene Wohnungskarte bis spätestens 31. März d. J. zurücksenden. Erfolgt keine oder nicht rechtzeitige Rücksendung, so muß die erste Nacht bezahlt werden.

c) Festsche Veranstaltungen.

Die Teilnehmerkarte berechtigt zum kostenfreien Besuch der Versammlungen, des Unterhaltungsabends, des Festkonzerts des Lehrergesangsvereins, der Ausstellungen, der Festhalle und der Museen und des Stadtgartens.

Zur Sondervorstellung im Bad. Landestheater ist Lösung einer Eintrittskarte erforderlich. Der Preis für eine Karte beträgt in Platzgruppe I (Parterre, I. und II. Rang) nur 5 M. in Platzgruppe II (III. und IV. Rang) nur 3 M. (Die normalen Preise bewegen sich sonst zwischen 10 M. und 4 M.)

Weniger günstige Sitzplätze im III. und IV. Rang sowie sämtliche Stehplätze kommen nicht zur Auslosung.

Eine Theaterkarte kann nur in Verbindung mit einer Teilnehmerkarte ausgegeben werden.

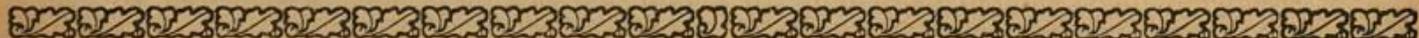
Jeder Besteller erhält zunächst einen Gutschein für die Theaterkarte, die Plätze werden im Empfangsbüro ausgelöst gegen Rückgabe des Gutscheins.

Die Zuweisung der Gutscheine für Gruppe I bzw. II erfolgt streng nach der Reihenfolge der Anmeldung. Sind die Plätze einer Gruppe vergriffen, so geschieht Zuteilung eines Platzes in der anderen Gruppe, soweit dort noch Plätze zur Verfügung stehen gegen Aufzahlung bzw. Rückzahlung des Unterschiedsbetrages.

Um unseren Mitgliedern die Möglichkeit zum Besuche der Festvorstellung zu geben, muß vorerst von der Zuteilung evtl. gewünschter Theaterkarten für Frauen Abstand genommen werden. Sollte bis 10. März d. J. — dem letzten Termin der verlangten Anmeldung — das Haus nicht ausverkauft sein, so erfolgt Mitteilung in der Schulzeitung.

Karlsruhe, den 1. Februar 1926.

Schaechner.



Die Geschichte der Lehrer-Bewegung in Baden.

(Zum 50 jährigen Bestehen des Bad. Lehrervereins 1876—1926.)

Am 10. Mai sind es 50 Jahre, daß der Bad. L.-V. in Durlach gegründet wurde. Man kann an diesem Tage nicht vorübergehen, ohne einen Rückblick auf die verfloßene Zeit zu werfen. Eine Organisation, die ein halbes Jahrhundert hindurch gegen die größten Widerstände sich behauptete, hat dadurch allein schon den Beweis ihrer Notwendigkeit erbracht. Die Jubiläumstage vom 6.—8. April in Karlsruhe sollen ernste Besinnung in der ganzen Mitgliedschaft wachrufen und zum Nachdenken über die Frage anregen, woher wir kommen, wohin wir gehen. Die alten, ergrauten Lehrer, die die Gründung noch miterlebten, werden in ihrer Erinnerung das harte, mühsame Ringen des Lehrerstandes wieder aufleben lassen. Das heutige, den kommenden großen Schulkämpfen entgegengehende Lehrgeschlecht wird die tragenden Grundkräfte der großen Lehrerbewegung erneut in sich wachrufen müssen, um dadurch Kräfte zu sammeln für künftige Kämpfe.

Anderer deutscher Lehrervereine sind älter als der Bad. L.-V. Wenn der badische Lehrerschaft die endliche Vereinigung so spät erst gelang, so lagen die Ursachen in den besonderen badischen politischen Verhältnissen. Die ersten mühseligen Versuche zur Vereinigung führten zu kurzem Emporblühen und endeten mit schwerer Unterdrückung, fraglich, wie in keinem anderen Lande. Das Wiederaufleben des Organisationsgedankens mit dem Erstarken des politischen Liberalismus in Baden führte über Furcht und Zittern zu inneren Kämpfen und Spaltungen. Erst im Jahre 1876 gelang die Vereinigung.

Die Geschichte der deutschen Lehrervereine ist ein Ausschnitt aus der deutschen Schulgeschichte. Darum kann die Geschichte der Lehrerbewegung in Baden nicht an der Entwicklung der badischen Schulgesetzgebung vorübergehen, namentlich auch aus dem Grunde nicht, weil der Bad. L.-V. es als einer seiner höchsten Zwecke betrachtet, die Grundlagen der badischen Schulgesetzgebung in den kommenden Kämpfen zu verteidigen. Von diesen Gedanken glaubte der Bad. L.-V. bei Abfassung seiner Festschrift ausgehen zu sollen. Sie ist keine der üblichen Vereinsjubiläumsschriften, die mit den Festen kommen und gehen, vielmehr eine Geschichte der Lehrerbewegung in Baden, die die Entwicklung der badischen Schulgesetzgebung mitberücksichtigt.

Gliederung: 1. Schule und Lehrerstand bis zur Revolution 1848—1849. Die wirtschaftliche Lage des Lehrerstandes. Die rechtlichen Verhältnisse. Die ersten gemeinsamen Handlungen. Schulverein oder Volksschullehrerverein? Die Forderungen der Volksschullehrer. Kraftvolles Anwachsen der Lehrerbewegung. Der Frankfurter Volksschullehrerkongress. Heftige Kämpfe. Unterdrückung der Bewegung.

2. Die Zeit von 1850—1876. Die Reaktion. Liberale Gesetzgebung und Lehrerbewegung. Der Oberschulrat, Landesauschuß, Lehrerrat. Deutsche Lehrerversammlung in Mannheim. Die Stellung der Kirchen zur Schulreform. Die Lehrerschaft im Schulkampfe. Die Gesetzgebung von 1864 und 1868. Landesauschuß oder Landeslehrerverein. Gesetz vom 19. Februar 1874. Fortschritte in der Vereinigungsangelegenheit.

3. Gründung des Allgemeinen Bad. Volksschullehrervereins. Errichtung der Simultanschule. Heftige Kämpfe nach außen und innen. Innere Krise. 1876—1888. Gründung des Allgemeinen Bad. Volksschullehrervereins. Errichtung der Simultanschule. Rückwärtsentwicklung. Die 1. Delegiertenversammlung. Das innere Vereinsleben. Schulgesetz vom 1. April 1880. Innerer Kampf. Die erste Generalversammlung. Gründung der Konkordia. Die 2. Delegierten- und die 2. Generalversammlung. Die 3. Generalversammlung. Verein Unständiger Lehrer. Ein schwarzer Tag. Nicht in das Beamtengesetz aufgenommen. Gesetz von 1888. Innere Gesundung. Die 4. Generalversammlung.

4. Kraftvolle und erfolgreiche Zusammenfassung. 1888—1898. Die ersten Vorbereitungen zur Besserung der Verhältnisse. Die 5. Generalversammlung. Das Schulgesetz von 1892. Die 6. Generalversammlung. Heidelberger Programm. Neue Gehaltskämpfe. Schulgesetz von 1898. Die 7. Generalversammlung. Rücktritt Heyds.

5. Die Kämpfe um Einreihung in den Beamtengehaltstarif und um zeitgemäße Schulreform. 1898—1914. Aktionsprogramm des Vorstandes. Der § 38. Um die Einreihung in den Gehaltstarif. Die 8. Generalversammlung. 25 Jahre Bad. Lehrerverein. Maßregelung Rödels 1903. Gesetz von 1902. § 49 der Schulordnung. Vereinspolitik und Lehrer der Städteordnungsstädte. Änderung der

Lehrerbildung. Anträge auf Verbesserung des Schulwesens. Obmann August Grimm. Gründung des katholischen Lehrervereins. Gesetz vom 19. Juli 1906. Der Lehrplan von 1906. Maßnahmen zur Lehrerfortbildung. Die 10. Generalversammlung. Maßregelung Rödels 1908. Die Revision des Gehaltstarifs. Die 11. Generalversammlung. Schulgesetz von 1910. Der Fall Muggensturm. Der innere Kampf. Die 12. Generalversammlung. Der Vollzug des Schulgesetzes.

6. Die Freie Bildungsarbeit im Bad. L.-V.

7. Die Kriegszeit von 1914—1918.

8. Die Zeit nach der Staatsumwälzung. Bis zur inneren Konsolidierung. Die Tätigkeit des Vereins seit 1919. Die Vereinsversammlungen. Befordungsfragen. Schulgesetzgebung und Schulpolitik. Die Lehrerbildung. Der Lehrplan. Lesebücher und Jugendschriften. Ref.-Unt. Schulverwaltung, Schulaufsicht. Das innere Leben im Verein. Junglehrerfragen, Wohlfahrtseinrichtungen. Rückblick und Ausblick.

Dieses Buch, durch den Geschäftsführer der schulpolitischen Hauptstelle mit großem Fleiß vorbereitet, ist in seiner Art für die Kenntnis der badischen Schul- und Lehrerverhältnisse etwas neues. Es bietet für die Jungen und Alten in unseren Reihen die bisher mangelnde Übersicht über den Verlauf der wesentlichsten schul- und bildungsgeschichtlichen Abschnitte in Baden. Seine gediegene Ausstattung in Ganzleinen macht es zugleich zu einem Schmuckstück unserer Hausbibliothek. Kein Mitglied darf daher mit seiner Bestellung zurückstehen. Der außerordentlich geringe Vorzugspreis von 3,50 Mark kann von jedem unter uns aufgebracht werden. Hole darum jeder sofort die etwa noch ausstehende Bestellung nach.

Abbau der Personalabbauverordnung.

Bekanntlich hat das Reich seine P.-A.-V. schon mit Gesetz vom 4. August 1925 einer Nachprüfung unterzogen. Wir gaben f. Zt. in Nr. 40 der Schulzeitung vom 5. September 1925 einen eingehenden Bericht über die wesentlichen Punkte der neuen Reichsregelung. Die Länder sind z. T. bald nachher zur Übernahme dieser Reichsregelung geschritten, andere ließen geraume Zeit verstreichen bis zu der erst in diesen Tagen erfolgenden oder erfolgten Neuordnung.

Die P.-A. war eine Zwangs- und Gewaltmaßnahme, die — was auch in den Parlamenten wiederholt zugegeben wurde — mit einem geordneten Rechtszustand nach Herkommen und Gesetzgebung nichts mehr zu tun hatte. Die Not der Zeit hatte hier befohlen; die unmittelbar wie die mittelbar betroffenen Beamten hatten diesen gewaltsamen Eingriff in die beamtenrechtliche Stellung ertragen in der bestimmten Erwartung, daß nach Durchführung dieser Maßnahmen umgehend wieder geordnete, den alten Rechtszuständen wenigstens gleichkommende Verhältnisse geschaffen werden. Die Neuordnung marschiert unter der Bezeichnung „Einstellung des P. A.“. Gewiß, der reine Personalabbau, d. h. die Entlassung von Beamten außerhalb des Beamtenrechts unter Berufung auf die Art 3 und 5 der P.-A.-V. hört auf (mit Ausnahme der unter Art. 14 weiterhin fallenden verheirateten weiblichen Beamten). Tausende und Abertausende von Beamten und Angestellten, von Staat und Reich unter der Zwangswirtschaft in den e. R. versetzt, geben aber nun derselben Öffentlichkeit, die früher gedankenlos nach dem Abbau rief oder sich zu diesem Schrei aufputschen ließ, Anlaß, über die „Faulenzer“ zu schimpfen, die angeblich den Staat ruinieren. Dieses Experiment wird noch lange zum Nachdenken mahnen.

Was die Beamtenschaft nun braucht, ist Ersatz des entstandenen Flickwerks an Beamtenrecht durch ein einheitlich in seinen Grundlagen von Reich wegen gesichertes Beamtengesetz. An dieses Beamtengesetz hat die Beamtenschaft bestimmte Forderungen zu stellen, damit wieder das alte Vertrauen unter ihr zu ihrem Arbeitgeber einkehrt. Man bezeichne so gerne und so oft das Arbeitsverhältnis des staatlichen Arbeitnehmers als ein „Vertrauensverhältnis“, und folgert daraus wie aus der sogenannten lebenslänglichen Anstellung und der Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung das Recht des Arbeitnehmers, selbst in staatsbürgerliche Rechte des Beamten so rücksichtslos und so umfassend einzugreifen, wie das bei keinem anderen Gegenstandsverhältnis bekannt ist. Unter diesen Voraussetzungen, die von der Beamtenschaft im übrigen in Zukunft unmöglich getragen

werden dürfen, wenn sie nicht wieder zu Staatsbürgern zweiten Grades herabsinken soll, müßten erst recht die alten beamtenrechtlichen Sicherungen gewährleistet sein und neuzeitlich ausgebaut werden. Welche Wege man aber in großen Verwaltungen unter den für sie z. Zt. bestehenden besonderen Verhältnissen einzuschlagen gewillt ist, zeigt das Vorgehen der Reichsbahn.

Der dort eingezogene und von so manchen verlangte kaufmännische Geist zeitigt „unter Berufung auf die der Reichsbahn auferlegten Reparationslasten“ wunderbare Blüten. Der Abbau wird auf Grund des § 24 des Reichsbahngesetzes ruhig weiter betrieben. Rücküberführung von Beamten in das Arbeiterverhältnis sind an der Tagesordnung. Die Rechts- und Gehaltsverhältnisse sollten nach den Überführungsbedingungen denen der Reichsbeamten entsprechen. Nur mit großer Mühe wurde trotz dieser Sicherung erreicht, daß auch den Eisenbahnern die Weichnachszuwendungen ausbezahlt wurden. Nach einem der bekanntesten Referentenentwürfe sollen nichtplanmäßige Beamte sowie die planmäßigen Beamten der Gruppen I–IX künftig nur noch auf Kündigung angestellt werden. Eine unwiderrufliche Anstellung ist nur noch nach sehr langen Wartefristen von 10- bis 15 planmäßigen Dienstjahren vorgesehen, während bisher alle Beamten von Gruppe V an ohne weiteres als unwiderruflich (lebenslanglich) galten, wenn bei ihrer Anstellung nicht ausdrücklich der Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung gemacht worden war. Daß sich sämtliche Organisationen der Reichsbahnbeamten solchen und ähnlichen Bestrebungen gegenüber entschieden zur Wehr setzen, ist selbstverständlich. Ob sie das äußerste an Verschlechterungen — und mit welchen Mitteln — verhindern können, oder aber, ob dieses böse Beispiel am Ende gar keine Schatten auch auf die übrigen Beamtenmassen wirft, bleibt abzuwarten.

Die Änderung der P.-A.-V. im Reich und Land darf demgegenüber wenigstens als ein Versuch in der Richtung der Wiederherstellung beamtenrechtlicher Sicherung angesehen werden. Die badische Neuordnung bestimmt u. a.:

1. Änderungen des Bad. Beamtengesetzes.

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Jeder Beamte kann in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn und von gleichem planmäßigen Dienstehnkommunen versetzt werden, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert.“

Ursprüngliche Fassung im B.-G. vom 12. Aug. 1908:

„Unwiderrufliche Beamte können ohne ihre Zustimmung auf eine andere Amtsstelle nur versetzt werden, wenn dieselbe etatsmäßig und ihrer Berufsbildung entsprechend ist und wenn mit der Versetzung eine Schmälerung des zur Zeit der Versetzung verliehenen einschlagsmäßigen Dienstehnkommens (§ 19) nicht verbunden ist.“

§ 28a Abs. 1 wird im ursprünglichen Wortlaut hergestellt:

„Planmäßige Beamte treten Kraft Gesetzes mit dem Ablauf des Monats in den Ruhestand, der auf den Monat folgt, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendet haben.“

§ 35 Abs. 3 wird bei der Versetzung in den e. R. der zu gewährende Ruhegehalt (Wartegeld) von 40 v. H. auf 50 v. H. des bei der Berechnung des Ruhegehaltes zugrunde zu legenden Dienstehnkommens erhöht.

In Abs. 4 wird das Höchstens der Berechnung dieses Ruhegehaltes zugrunde zu legende Dienstehnkommunen von der mittleren Dienstaltersstufe der Gruppe XII auf die letzte Dienstaltersstufe der Gruppe XIII erhöht.

§ 47 bestimmte seit der P.-A.-V., daß die Versetzung in den Ruhestand eintritt mit dem Monat, der auf den Monat folgt, in welchem dem Beamten die Entschließung über seine Versetzung in den Ruhestand bekannt gemacht worden ist.

Jetzt ist statt dessen bestimmt:

„mit dem Ablauf des Vierteljahres, das auf den Monat folgt usw.“

Diese Änderungen stellen nur teilweise Verbesserungen dar gegenüber den Bestimmungen der P.-A.-V., zum Teil sind sie Wiederherstellungen des alten Wortlautes des Beamtengesetzes.

2. Änderung der Personalabbauverordnung.

Ähnlich verhält es sich mit den Änderungen der P.-A.-V. Die vom Reich unter dem 4. Aug. 1925 beschlossenen Änderungen werden weitbin übernommen. Wesentliches bleibt unberücksichtigt. Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben:

Bis zum 31. März 1926 können Beamte, die das 58. Lebensjahr vollendet und eine ruhegehaltssfähige Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren zurückgelegt haben, auf ihren Antrag mit Zustimmung des zuständigen Ministeriums ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegeldes in den Ruhestand versetzt werden, sofern ihr Ausscheiden mit den dienstlichen Bedürfnissen nicht im Widerspruch steht.

Von erheblicher Bedeutung ist die Bestimmung:

Als lebenslanglich angestellte Beamte im Sinne der P.-A.-V. sind die nach § 4 des Beamtengesetzes unwiderruflich angestellten Beamten sowie diejenigen widerruflich oder kündbar angestellten planmäßigen Beamten anzusehen, die entweder eine längere als zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt oder aber das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben.

Diese Bestimmung bezw. Definition war in der P.-A.-V. vom 7. Dez. 1923 nicht enthalten. Dort lautete die Bestimmung: Lebenslanglich angestellte Beamte im Sinne der P.-A.-V. sind nach badischem Beamtenrecht unbeschadet des bei dienstlicher Unbrauchbarkeit gemäß § 4 des B.-G. gegebenen Kündigungsrechtes die planmäßigen Beamten.

Diese Fassung sicherte allen planmäßigen Beamten ohne Unterschied des Dienstalters und ohne Bedingung einer bestimmten Wartefrist von der ersten planmäßigen Anstellung an gerechnet die gleiche Behandlung bei Anwendung der P.-A.-V., insbesondere der Bestimmungen über Gewährung einer Abfindungssumme. Da diese Bestimmungen von jetzt an nur noch auf die verheirateten Beamtinnen Anwendung finden, ist für sie die neue Fassung doppelt bedeutsam und nachteilig. Die Unwiderruflichkeit findet sich im neuen Gesetz eigentlich nur noch in Art. 14, der von den verheirateten Beamten handelt. Da die ihnen auch weiterhin auf Antrag beim Ausscheiden zu zahlende Abfindungssumme in ihrer Höhe ganz außergewöhnlich von der unwiderruflichen Anstellung abhängig ist, suchte ein Antrag Hofeinz die Wiederherstellung des oben gegebenen Wortlaufes. Der Antrag wurde leider im Ausschuss abgelehnt.

Bis zum 31. März 1926 kann planmäßig angestellten Beamten, die mit Zustimmung ihrer Verwaltung ihr Ausscheiden aus dem Dienst beantragen, bei ihrem Ausscheiden, sofern sie eine ruhegehaltssfähige Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren zurückgelegt haben und ihr Ausscheiden im Interesse des Abbaues des Beamtenkörpers ihrer Verwaltung liegt, für den Fall der späteren Dienstunfähigkeit oder der Vollendung des 65. Lebensjahres ein Ruhegehalt und für den Fall des Ablebens Hinterbliebenenversorgung zugesichert werden.

Aber Einstellung von Beamten und Beamtenanwärtern in den Staatsdienst bestimmt Art. 4 im wesentlichen:

Art. 4 Abs. 1: Zur Einstellung von Beamten und Beamtenanwärtern bedarf es der vorherigen Zustimmung des Finanzministeriums. Dies gilt jedoch nicht für den Vollzugsdienst der Polizei und Gendarmerie.

Abs. 2: Bei Einstellungen sind in erster Reihe Versorgungsanwärter, Schwerbeschädigte, sowie nach Möglichkeit leistungsfähige, entlassene oder in den einstweiligen Ruhestand versetzte, oder ins Arbeiterverhältnis überführte Beamte heranzuziehen.

Bekanntlich war auch durch das badische Besoldungsgesetz vom 21. März 1920 das sog. fünfjährige Diakrinal festgelegt. Die Bestimmung, wonach jeder Beamte nach fünf apl. Dienstjahren planmäßig werden sollte, lautete:

§ 4 Abs. 2: Die außerplanm. Dienstzeit darf 5 Jahre, bei Militär-anwärtern 4 Jahre, bei den bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes angenommenen Schreibgehilfen 8 Jahre nicht übersteigen. Die Zahl der einzustellenden Anwärter ist alljährlich von dem zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium festzusetzen.

Bezüglich des Inkrafttretens dieser Bestimmung sagte in Ansehung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Reich und Ländern:

§ 29 Abs. 1: § 4 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes tritt erst mit dem 1. April 1925 in Kraft.

Durch die P.-A.-V. vom 5. Dezember 1923 wurden diese besoldungsgesetzlichen Bestimmungen und damit das fünfjährige

Diätariat gestrichen. Nur die Anrechnung der über das 5. Dienstjahr hinausgehenden Zeit auf das Besoldungsdienstalter und die Gewährung von Vergütungen „entsprechend den Grundgehältern derjenigen Beamten, in deren Eigenschaft die apl. Beamten beim regelmäßigen Verlauf ihrer Dienstlaufbahn zuerst planmäßig angestellt werden,“ wurde diesen Beamten zugesichert. Worauf aber die Beamtenschaft seit Jahrzehnten hingearbeitet hatte, daß ihr nämlich endlich einmal von einem bestimmten Dienstalter eine Sicherung durch planmäßige Anstellung gegeben werde, und daß sie nicht fortgesetzt von einer „Konjunktur“ hinsichtlich ihrer planmäßigen Anstellung abhängig sei, gerade das ist durch die P.-A.-V. in Wegfall gekommen.

Auch das Reichsbesoldungsgesetz hatte die gleiche Bestimmung, auch dort war sie durch die P.-A.-V. gestrichen worden. Bei der Änderung der P.-A.-V. des Reiches vom 28. Januar 1924 wurde das fünfjährige Diätariat wieder hergestellt mit der Maßgabe, daß sein Inkrafttreten im Jahre 1930 erfolgen solle. Bei der jetzigen gesetzlichen Regelung der Einstellung des Personalabbaues hat das Reich das fünfjährige Diätariat aufrecht erhalten und das Inkrafttreten dieser Bestimmung auf 1. April 1928 festgesetzt.

Die badische Neuordnung dagegen hat gerade diese Bestimmung über das fünfjährige Diätariat nicht übernommen. Wenn nun auch tatsächlich in den Einkommensbezügen der apl. Beamten dadurch keine Verschlechterung gegenüber der Reichsregelung eintritt, so ist doch die badische Nichtübernahme der genannten Bestimmung bedenklich, da sie als Durchlöcherung der Absicht des Reiches gewertet werden könnte und damit dem Gedanken eines zeitlich festbestimmten Diätariats gefährlich zu werden droht. Ein Antrag Hofeinz bezweckte darum Wiederherstellung der oben angeführten ursprünglichen Bestimmung in § 4 Abs. 2 des badischen Besoldungsgesetzes bezüglich des fünfjährigen Diätariats. Auch er fand keine Mehrheit im Ausschuß.

Bekanntlich waren bisher bezüglich des Einkommens der Versorgungsberechtigten (Ruheständler) sog. Kürzungsbestimmungen vorhanden, denen auch Privateinkommen und Einkommen aus privater Tätigkeit im e. R. unterworfen war. Da die Freigrenze, um Härten zu vermeiden, erheblich hoch gelegt worden war, blieb eine finanzielle Wirkung für die Staatskasse durch diese Freigrenze so gut wie aus. Die wenigen Fälle von oberen Beamten, die beim Ausscheiden in z. T. gutbezahlte Privatstellungen übertraten, konnten ein weiteres Abweichen vom ursprünglichen Rechtszustand kaum mehr rechtfertigen, obschon an sich eine Kürzung in so außergewöhnlichen Fällen wohl zu erwägen war. In Zukunft gilt folgende Bestimmung und zwar nur noch zwecks Aufrechnung staatlicher usw. Nebeneinkommen:

Art. 6: Werden Versorgungsberechtigte im inländischen staatlichen oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste verwendet, so werden ihre Versorgungsbezüge nach Maßgabe der in § 51 Abs. 1 Ziffer 3 und § 67 des Beamtengesetzes vorgesehenen Kürzungsbestimmungen geregelt. Die Versorgungsberechtigten sind bei Verlust des Anspruchs auf Versorgungsbezüge verpflichtet, von einer jeden derartigen Verwendung, sofern sie außerhalb des badischen Staatsdienstes erfolgt, dem F.-M. Anzeige zu erstatten.

Neu ist der Versuch,

Beamten, die sich im e. R. befinden, auf Antrag unter Verzicht auf Ruhegehalt mit Einschluß der Hinterbliebenenbezüge gegen Gewährung von Abfindungssummen das endgültige Ausscheiden aus dem Staatsdienst zu ermöglichen.

Die Abfindungssumme ist in Höhe eines doppelten Jahresbetrages der von den Beamten zuletzt bezogenen Ruhegehaltsbezüge zu bemessen.

Diese an sich erfreulich erscheinende Neuerung hat doch auch allerlei Bedenken. Ob den endgültig Ausscheidenden mit nur einem doppelten Jahresbetrag ihres Ruhegehaltes als Abfindungssumme gedient ist, bleibt sehr fraglich. Ließe sich tatsächlich der eine oder der andere dazu verleiten, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen, etwa um zu einem beabsichtigten Bau eines Eigenheimes einige tausend Mark zu gewinnen, dann sollte der Betreffende sich zuvor reichlich überlegen, ob und wie nach dieser Regelung seine Lebenshaltung gesichert ist.

Bezüglich der Gewährung von Umzugskosten an auf Grund der P.-A.-V. ausgeschiedene oder ausscheidende Beamte wird das F.-M. ermächtigt, auch über die Frist von 18 Monaten

(seit dem Ausscheiden aus dem Dienst) und den Endtermin des Art. 3 (31. März 1926) hinaus solche Zuschüsse zu gewähren, sofern dies zur Beschaffung von Wohnungen für im Dienst befindliche Beamte oder aus sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist. Es kann diese Ermächtigung für Einzelfälle auf die zuständigen Ministerien übertragen werden.

Trotz dieser Möglichkeit der Fristverlängerung erscheint es wünschenswert und ratsam, beabsichtigte und durchführbare Umzüge von Ruheständlern so zu beschleunigen, daß sie noch vor Ablauf der genannten Frist erledigt werden, falls überhaupt diese Zuschüsse in Anspruch genommen werden wollen.

Auch die Bestimmungen über die Berechnung der den Versorgungsbezügen zugrunde zu legenden Dienstzeit sind keine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. § 35 des Beamtengesetzes bestimmt:

Der Ruhegehalt bemißt sich nach dem für den Beamten bei seiner Zuruhesetzung maßgebenden Einkommensanschlag und der Gesamtdienstzeit, die der Beamte als solcher bei seiner Zuruhesetzung zurückgelegt hat.

Aber die maßgebende Dienstzeit im allgemeinen bestimmt das Beamtengesetz in

§ 37: Für den Anspruch auf Ruhegehalt kommt die gesamte im Beamtenverhältnis zugebrachte Zeit in Anrechnung.

Für den Beginn des Beamtenverhältnisses ist regelmäßig die erste eidliche Verpflichtung des Beamten maßgebend, vorbehaltlich jedoch des Nachweises, daß der wirkliche Eintritt in den staatlichen Dienst früher oder später stattgefunden hat.

Nicht eingerechnet wird die Dienstzeit, welche der Beamte im staatlichen Dienste zugebracht hat:

1. vor Vollendung des 17. Lebensjahres,
2. während einer Beurlaubung, welche fortlaufend mindestens 1 Jahr andauerte.

Aber „Anrechnung sonstiger Dienstzeit“ sagt heute

§ 39: Als Dienstzeit wird auch diejenige Zeit angerechnet, während welcher ein Beamter nach Vollendung des 17. Lebensjahres

1. im einstweiligen Ruhestand im Reichs- oder Landesdienst verwendet worden ist.

Diese Fassung des § 39 wurde erst durch die P.-A.-V. vom 5. Dezember 1925 geschaffen. Vor der P.-A.-V. bestimmte § 39 des Beamtengesetzes ganz allgemein:

Als Dienstzeit wird auch diejenige Zeit angerechnet, während welcher ein Beamter sich nach Vollendung des 17. Lebensjahres

1. im einstweiligen Ruhestand befunden hat usw.

Damit war also beamtengesetzlich die Anrechnung der vollen im e. R. verbrachten Dienstzeit gewährleistet. Die Wiederherstellung dieses Rechtszustandes war u. E. eine Selbstverständlichkeit. Sie ist beim jetzigen Abbau unterblieben. In Zukunft wird von der im einstweiligen Ruhestand verbrachten Zeit nur die Zeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet, während welcher der im e. R. stehende Beamte als nichtplanmäßiger Beamter vorübergehend im Staatsdienste vollbeschäftigt verwendet war.

Wesentliche Verbesserungen bringt die Neuregelung der Hinterbliebenenbezüge. Bisher war bekanntlich die Gewährung von Witwen- und Waisengeld an Hinterbliebene aus einer Ehe, die der Beamte erst nach seiner Versehung in den dauernden Ruhestand geschlossen hatte, nicht vorgesehen. Darüber sagte das Beamtengesetz ausdrücklich in

§ 60 Abs. 2: Keinen Anspruch auf Versorgungsgehalt haben die Witwe und die hinterbliebenen Kinder eines Beamten aus solcher Ehe, welche erst nach dessen Versehung in den Ruhestand geschlossen ist, ausgenommen, wenn der Ruhestand ein einstweiliger war.

Die Neuregelung bestimmt in

Art. 7 Abs. 1: Der Witwe und den hinterbliebenen Kindern eines Ruhegehaltsempfängers aus solcher Ehe, die erst nach seiner Versehung in den dauernden Ruhestand geschlossen ist, kann Witwen- und Waisengeld in den Grenzen der gesetzlichen Hinterbliebenenbezüge vom Finanzministerium bewilligt werden.

Eine weitere Härte bestand bisher darin, daß für Witwen von Beamten, die auf dem Dienststrafweg entlassen worden waren, keinerlei Fürsorge gesetzlich vorgesehen war, weshalb ihnen nur

von Fall zu Fall durch einmalige Beihilfe geholfen werden konnte. Die in Art. 7 Abs. 1 vorgesehene Kannvorschrift soll darum nach einem Antrag Dr. Glöckner auch auf die genannten Fälle ausgedehnt werden. Der einstimmig angenommene Antrag lautet:

Art. 7 Abs. 1 erhält folgenden Zusatz:

Das Gleiche gilt für Witwen von Beamten, die im Dienststrafweg entlassen worden waren.

Diese Kannbestimmung weitherzig in Anwendung zu bringen, wurde vom F. M. zugesichert.

Auch für Frauen, die schuldlos geschieden sind, war bisher keinerlei Rechtsicherung gegeben. Nun bestimmt

Art. 7 Abs. 2: Im Falle der Scheidung kann der früheren Ehefrau eines Ruhegehaltsempfängers nach dessen Tode eine Witwenbeihilfe bis zur Höhe des gesetzlichen Witwengeldes vom F. M. bewilligt werden, wenn der Verstorbene alle in Art. 7 Abs. 1 für schuldig erklärt ist. Kommt neben gesetzlichen Hinterbliebenenbezügen eine Witwenbeihilfe in Frage, so dürfen durch ihre Gewährung die Ruhegehaltsbezüge des Verstorbenen nicht überschritten werden.

Eine gleiche Beihilfe kann unter denselben Voraussetzungen auch für die frühere Ehefrau eines verstorbenen Beamten gewährt werden.

Bezüglich des Wiederauflebens eines Versorgungsanspruches einer Witwe bestimmt neu:

Art. 7 Abs. 3: Hat sich eine witwengeldberechtigte Witwe wieder verheiratet und stirbt der Ehemann innerhalb von zehn Jahren, so kann der Witwe nach seinem Tode eine Witwenbeihilfe bis zur Höhe des bei ihrer Wiederverheiratung erloschenen Witwengeldes gewährt werden. Neu erworbene Versorgungsansprüche werden darauf angerechnet. Die Bewilligung der Witwenbeihilfe erfolgt durch das F. M.

Nach § 67 des Beamtengesetzes tritt ein Ruhen des Versorgungsgehaltes ein:

§ 67 Abs. 1 Ziff. 2: Bei Verwendung im inländischen staatlichen Dienst oder in einem sonstigen öffentlichen Dienst im Sinne des § 51 Abs. 1 Ziffer 3 in soweit, als

a) das Dienststeinkommen der Witwe unter Hinzurechnen des Witwengeldes den Betrag übersteigt, der dem Verstorbenen an demselben Orte während derselben Zeit an Ruhegehalt zugestanden hätte,

b) das Dienststeinkommen der Witwe unter Hinzurechnen des Witwengeldes die Hälfte des unter a bezeichneten Betrages übersteigt.

Art. 3: Das Recht auf den Bezug des Witwengeldes ruht ferner neben einem Ruhegehalt, der ganz oder z. T. unmittelbar oder mittelbar aus öffentlichen Mitteln fließt, insoweit, als dieser unter Hinzurechnung des Witwengeldes 90 v. H. des unter Ziffer 2a bezeichneten Ruhegehaltes übersteigt.

Diese seitherigen Bestimmungen führten namentlich für Witwen aus unteren Besoldungsgruppen zu Härten, insofern sie bei späterer Verwendung im öffentlichen Dienste schon bei geringem Entgelt sich eine Verkürzung des Versorgungsgehaltes gefallen lassen mußten. Das sollte nicht der Zweck der Bestimmung sein, darum wird durch die Neuregelung als Höchstgrenze des kürzungsfreien Einkommens nicht mehr der Ruhegehalt des verstorbenen Beamten, sondern das dem Ruhegehalt zugrunde liegende Dienststeinkommen angelegt. Die neue Bestimmung lautet:

Art. 7 Abs. 4: Als Höchstgrenze, bis zu der nach § 67 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 3 des Beamtengesetzes das Witwengeld neben einem Dienststeinkommen oder einem Ruhegehalt aus einer Verwendung im öffentlichen Dienste unverkürzt gewährt wird, tritt an Stelle des in § 67 Abs. 1 Ziff. 2 bezeichneten Ruhegehaltes des Verstorbenen das seiner Berechnung zugrundeliegende Dienststeinkommen und an Stelle des in § 67 Abs. 3 bezeichneten Hundertfachen des entsprechenden Dienststeinkommens.

Bezüglich der Entlassung von Angestellten und der hierbei geltenden Gewährung von Entschädigungen bleiben die in Art. 15 § 1 der P.-A.-V. des Reichs gegebenen Bestimmungen wirksam mit der Maßgabe, daß sich die Gewährung von Entschädigungen nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, tariflicher oder anderer Vereinbarungen richtet.

Die rechtlich meist unstrittene Bestimmung der ersten P.-A.-V. war bekanntlich Art. 14, der die Sonderbehandlung der weiblichen verheirateten Beamten regelte.

Dieser Art. 14 ist auch bei den jetzt geltenden Bestimmungen aufrechterhalten.

Er hat nun folgenden Wortlaut:

Art. 14 Abs. 1: Das Dienstverhältnis verheirateter weiblicher Beamten und Lehrer im Dienste des Reiches, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) kann beiderseits jederzeit zum Schlusse eines Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung durch die Verwaltung darf erfolgen, wenn nach dem Ermessen der zuständigen Behörde

a) die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens gesichert erscheint, und

b) das Ausscheiden aus dienstlichen Gründen erforderlich ist. Der weibliche Beamte kann nicht kündigen, wenn sein Ausscheiden den dienstlichen Bedürfnissen zuwiderläuft. Dies gilt auch bei lebenslänglicher Anstellung.

Art. 2: Den aufgrund des Abs. 1 Ausgeschiedenen kann eine Abfindungsrente in Höhe des Ruhegehaltes, das sich nach der beim Ausscheiden zurückgelegten ruhegehaltsfähigen Dienstzeit ergibt, gewährt werden, wenn und solange die wirtschaftliche Versorgung des ausgeschiedenen weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens nicht mehr gesichert erscheint. Kinder unter 18 Jahren aus einer Ehe, die der weibliche Beamte während seiner Dienstzeit geschlossen hat, kann im Falle des Todes der Eltern ein Waisengeld widerruflich gewährt werden.

Art. 3: Den aufgrund des Abs. 1 Ausgeschiedenen ist unter Verlust der Rechte aus Art. 2 eine Abfindungssumme nach Maßgabe des Art. 5 zu bewilligen, sofern ein entsprechender Antrag innerhalb von 6 Monaten nach dem Ausscheiden gestellt wird. Für verheiratete weibliche Beamte, die nach dem 1. Juli 1925 ausgeschieden sind oder ausscheiden, erhöhen sich die vorgesehenen Abfindungssummen auf das Doppelte, sofern sie im Zeitpunkt des Ausscheidens lebenslänglich angestellt waren.

Art. 4: Auf eine nach Art. 3 gewährte Abfindungssumme sind etwa für die Zeit nach dem Ausscheiden bezahlte Bezüge anzurechnen.

Art. 5: Abs. 1—4 finden auf verheiratete weibliche Beamte und Lehrer im einstweiligen Ruhestand mit der Maßgabe sinn-gemäße Anwendung, daß

1. der Berechnung der Abfindungssumme das Dienststeinkommen zugrunde zu legen ist, aus dem sich das Wartegeld berechnet und

2. zur Vornahme einer Kündigung durch die Verwaltung die im Abs. 1 unter b aufgestellte Voraussetzung nicht vorzuliegen braucht.

Dieser Art. 14 ist der einzige größere Rest von Abbaubestimmungen. Weibliche Beamte können nach ihm bei der Verheiratung ihr Ausscheiden beantragen, bezw. von der Behörde gekündigt bekommen. Die Entschädigungen in Form von Abfindungsrente oder Abfindungssumme erfolgt nach den hier und in Art. 5 der ursprünglichen P.-A.-V. des Reichs (Amtsbl. 1923 Seite 213) gegebenen näheren Bestimmungen. Die Abfindungssummen betragen demnach für lebenslänglich angestellte Beamte:

| | |
|-----------------------------|------------|
| im 2. und 3. Dienstjahr | das 2fache |
| " 4. " 5. " | " 3 " |
| " 6. " 7. " | " 3½ " |
| " 8. " 9. " | " 4 " |
| " 10. " " | " 5 " |
| " 11. " " | " 6 " |
| " 12. " 13. " | " 7 " |
| " 14. und mehr Dienstjahren | das 8 " |

des letzten Monateinkommens unter Zugrundelegung der am letzten Tage des Dienstes ihm zustehenden Bezüge.

Beamte auf Probe, auf Kündigung oder auf Widerruf, sowie a. p. l. oder im Vorbereitungsdienste befindliche Beamte erhalten die Hälfte der vorstehenden Sätze.

Die oben angeführten Abfindungssätze erhöhen sich für verheiratete weibliche Beamte, die nach dem 1. Juli 1925 ausgeschieden sind oder ausscheiden, auf das Doppelte, sofern sie im Zeitpunkt des Ausscheidens lebenslänglich angestellt waren.

Darin, in dieser Einschränkung, liegt die außerordentliche Bedeutung der Definition des Begriffes „lebenslänglich“ oder „unwiderruflich“. Im Interesse der in Frage Kommenden ist die Nichtwiederherstellung des früheren Wortlaufes aufs äußerste zu bedauern.

Von besonderer Bedeutung hinsichtlich der rückwirkenden Kraft ist folgende Bestimmung:

Verheirateten weiblichen Beamten, die vor dem 1. Juli 1925 aufgrund des Art. 14 der P.-A.-V. ausgeschieden sind, sind unter Verlust der Rechte aus Art. 14 Abs. 2 der P.-A.-V. Abfindungssummen nach Maßgabe der Vorschriften des Art. 5 der P.-A.-V. zu gewähren, sofern sie bei ihrer letzten Dienststelle einen entsprechenden Antrag innerhalb 3 Monaten seit Inkrafttreten dieses Gesetzes stellen.

Gewiß ist noch eine Anzahl von Beamtinnen und Lehrerinnen vorhanden, die s. Zt. nach ihrer Verheiratung vom Staat unter Bezugnahme auf Art. 14 der P.-A.-V. entlassen wurden, ohne daß ihnen eine Abfindung zuteil wurde. Sie alle haben jetzt Gelegenheit, durch Antragstellung in den nächsten 3 Monaten wenigstens sich die Abfindungssumme gemäß Art. 5 (siehe die Tabelle oben) zu sichern.

Bezüglich des Ausscheidens weiblicher verheirateter Beamten aufgrund der Kündigung durch die Verwaltung, sowie bezüglich der Zubilligung einer Abfindungsrente wird als hervorragend ausschlaggebend die Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Versorgung“ des betreffenden weiblichen Beamten im Art. 14 aufgeführt. Da diese Berücksichtigung, bezw. die Bewertung eine Ermessungssache der Behörden ist und nicht scharf umgrenzt werden kann, war es notwendig, daß wenigstens die gesetzgebenden Organe zum Ausdruck brachten, daß sie eine weitherzige Auslegung des Begriffes „wirtschaftliche Versorgung“ wünschten, bei der die soziale Stellung des Beamten in vollem Umfange zugrunde zu legen sei. Dem hatte schon der Reichstag durch eine Entschließung Rechnung getragen, und auch der Badische Landtag trat dieser Auffassung durch einstimmige Annahme folgender Entschließung bei:

Die Regierung wird ersucht, bei Anwendung des Art. 14 der P.-A.-V. den Begriff „wirtschaftliche Versorgung“ in weitherziger, die soziale Stellung der Beamten berücksichtigender Weise auszulegen.

Hofheinz, Rückert, Richter, Dr. Baumgartner, Dr. Mattes.

Artikel 14 tritt mit dem neuen Reichsbeamtenrecht, spätestens am 31. März 1929, Art. 5, § 1—3 am 31. März 1926, soweit sie auf Grund des Art. 14 zur Anwendung kommen, zugleich mit diesem außer Kraft. (31. 4. 1929.)

Ein Antrag Bock zu den verschiedenen Punkten der P.-A.-V. sagt:

1. Sämtliche abgebaute Beamte, die unter Zahlung von Wartegeld in den einstufigen Ruhestand versetzt worden sind, werden auf ihren Antrag wieder in den Dienst in ihrer bisherigen Rangstellung und am Wohnorte ihrer bisherigen Tätigkeit eingestellt.

Bei Einwendungen der Dienstbehörde hinsichtlich der gesundheitlichen Vereinigenschaft des Beamten entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Arztekollegium mit einem unparteiischen Vorsitzenden. Im Ablehnungsfalle seitens einer Partei wird letzteres Amt von dem Präsidenten des betreffenden Landgerichtes wahrgenommen.

2. Alle nicht wieder in den Dienst eingestellten abgebauten Beamten bis zur Besoldungsgruppe VII erhalten in Anlehnung an die preussische Verordnung vom 26. Februar 1919 für die ersten 5 Jahre nach dem Abbau bezw. nach Erlaß dieses Gesetzes ein Wartegeld in der Höhe des vollen Dienstinkommens. Nach Ablauf dieser bis zur Erreichung des gesetzlichen Pensionsalters von 65 Jahren erhalten diese Beamten ein Wartegeld nach den Bestimmungen der Reichspersonalabbau-Verordnung vom 27. Okt. 1923 in der Fassung vom 28. Jan. 1924 und 4. August 1925.

3. In Anpassung an Art. 1, IV des Reichsgesetzes v. 4. Aug. 1925 über „Einstellung des Personalabbaues“ und die wiederhergestellte frühere Fassung des § 46 des R.-B.-G. ist ab 1. April 1926 die im einstufigen Ruhestand zugebrachte Zeit ruhegehaltfähig.

4. Die abgebauten Beamten, die in den Städten der Sonderklasse und der Ortsklasse A wohnen, erhalten das Wohnungsgeld dieser ihrer Wohnorte.

5. An allen Erhöhungen der Bezüge der aktiven Beamten nehmen die abgebauten Beamten entsprechend dem Hundertsatz teil.

Er wurde, da er in weitem Umfang auch unter das Sperrgesetz fällt, abgelehnt.

Bezüglich der Übernahme oder Ausscheidung reichsgesetzlicher Bestimmungen besteht in der Verpflichtung der Länder für die jetzige Regelung insofern ein Unterschied, als es nur noch im Reichsgesetz heißt:

Die Länder sind berechtigt (nicht: und verpflichtet) für die Landesbeamten, sowie für die Beamten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und der Körperschaften dieses öffentlichen Rechtes eine den allgemeinen Grundsätzen dieses Gesetzes entsprechende Regelung zu treffen. Im übrigen bleiben die Vorschriften des Art. 18 Abs. 1—5 der P.-A.-V. — auch für dieses Gesetz — unberührt.

Dabei ist besonders zu beachten, daß das „Gesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung“ (Sperrgesetz) vom 21. Dezember 1920 auch für diese Neuregelung sinngemäß Anwendung findet, und daß dem R. F. M. ein Einspruch auch diese Neuregelung vorbehalten bleibt. Daß dieser Einspruch selbstverständlich nur zu befürchten wäre, wo etwa erheblich günstigere Regelungen für die Beamenschaft eines Landes usw. in Betracht kämen, nicht aber dort, wo günstigere Bestimmungen des Reiches nicht übernommen werden, braucht keiner Erwähnung. Eine Neufassung der P.-A.-V. unter Berücksichtigung der jetzt bekanntgegebenen Änderungen wird demnächst erscheinen. Ihre genaue Durcharbeit nicht nur seitens der zunächst Beteiligten oder Betroffenen, sondern aller Beamten und Lehrer, ist, da es sich doch immerhin noch in nicht unerheblichem Umfange um Ausnahme-gesetzgebung handelt, doppelt unerlässlich.

Kirche und Schule.

Erwiderung an Herrn Dekan Horn und die Geistlichen des Bezirks Waldshut.

In Nr. 22 der „Neuen Waldshut-St. Blasier Zeitung“ und Nr. 28/29 des „Badischen Beobachters“ antwortet Herr Dekan Horn im Namen der Geistlichenkonferenz auf meinen „Offenen Brief“ und die „Zwölf Sätze über das Verhältnis von Schule und Kirche“. Zuvor schon hat das zuerst genannte Blatt einen geradezu fleghaften Artikel gegen mich veröffentlicht, der in der „Ausg. Postzeitung“ ohne Namen erschienen war. Im Gegensatz zur ersten Kundgebung der Waldshuter Geistlichkeit ist diesmal der Ton in dem Aufsatz des Herrn Horn erheblich ruhiger geworden; es wird manches nunmehr als selbstverständlich zugegeben, was zuvor als Beleidigung der Kirche hatte gelten müssen. Aber der Sachlichkeit ist Herr Horn auch diesmal recht fern geblieben; sein Aufsatz ist ein Mittelding zwischen Predigt und Agitationsrede, und wenn ihm bei seiner wissenschaftlichen Kurzatmigkeit der Gedanke ausgeht, dann zieht er um so kräftiger gegen meinen Hochmut und meine große Unwissenheit vom Leder. Die „echte Wissenschaft“, die mir nun dergestalt entgegengehalten wird, erweist sich indessen bei näherem Zusehen als schnell zurechtgemachtes, dürftiges Flick- und Stückwerk voll der schwersten Entgleisungen. Vielleicht mag diese Weise der Polemik im Wahlbezirk Waldshut gute Früchte tragen; darüber hinaus wird sie schwerlich Anhang finden. Das Motiv des großen Aufwandes gegen mich — die Zentrumsprelle kann sich auch sonst nicht beruhigen! — dürfte weit weniger in Schulfragen zu suchen sein, als im Versagen der Wähler bei den letzten Wahlen, und man ist froh, etwas gefunden zu haben, mit dem man die Volksseele nach üblicher Weise ins Kochen zu bringen hofft. Wenn dem Zentrum mit der Parole: „contra Kriek“ gedient sein sollte, stelle ich mich gern zur Verfügung. Damit zur Sache.

1. Es ist ein Weg vorhanden, auf dem der Herr Dekan die Bildungsfreundlichkeit der Kirche und des Klerus in kurzer Zeit praktisch beweisen und damit seine Theorie überflüssig machen, meine aber aus dem Feld schlagen könnte: Er bewege seinen Konfrater, Herrn Dr. Schofer dazu, daß noch in diesem Vierteljahr in Baden die von der Regierung vorgeschlagene, von der

Reichsversammlung verheißene Reform der Lehrerbildung durchgeführt wird, und ich will in dieser Hinsicht Unrecht gehabt haben. Wie war's, Herr Dekan? Die weitere Theorie ist doch nicht zwingend, vor allem nicht der Hinweis auf das Mannheimer Luiseninstitut, über dessen „führende Leistungen“ die Meinungen auch in katholischen Kreisen recht auseinandergehen.

Herr Horn sagt: „Da staatsbürgerliches Leben, Wirtschaft und technische Bildung ohne Religion und innere Bindung an religiöse Wertordnung und Gesetze zum Mammonismus einerseits, zu Klassenhaß und Verelendung der Massen andererseits führen, so hat die Kirche das Recht und die Pflicht, diese Bildung selber mit religiösem Geist zu durchtränken, und eben deshalb hat sie die Pflicht, Einfluß auch auf diesen (den weltlichen) Unterricht zu nehmen“. Gut! Wenn nur hier nicht abermals Theorie und Wirklichkeit so unversöhnlich auseinanderklaffen! Die Kirche ist doch da; Mammonismus, Klassenhaß und Verelendung der Massen sind auch in recht ausgiebiger Weise da. Die Kirche hat den Mammonismus, den Klassenhaß und die Massenverelendung auch dort nicht verhindern können, wo die Konfessionsschule und die Kirchenschule besteht. An solchen Stellen hätte sie ja schon immer die Möglichkeit gehabt, das Werk einer guten und gerechten Sozialordnung mit Hilfe der Schule durchzuführen. (Über die angeblich höhere Lage der Sittlichkeit im Bereich der Konfessionsschule, die z. B. der Mainzer Domherr Lenhart vertritt, spricht der Vergleich der Kriminalität in Hessen mit derjenigen des Kölner Bezirks eine höchst eigenartige Sprache!)

2. Der Staat hat der Kirche in Deutschland den größten Teil des Schulwesens aus der Hand genommen, weil die Kirche zur Führung der Kultur und Bildung sich nicht mehr befähigt zeigte. Was hätte die Kirche im 19. Jahrhundert aufzuweisen, das den deutschen Staatsuniversitäten nach Zahl, Rang und Leistungsfähigkeit an die Seite zu setzen wäre? Die Leistungshöhe der deutschen Staatsuniversitäten ist auch den katholisch-theologischen Fakultäten zu statten gekommen, und die deutsche katholische Geistlichkeit verdankt ihre vergleichsweise hohe Allgemein- und Fachbildung zumeist doch diesen simultanen Staatschulen. Das selbe gilt für die staatlichen Mittel- und Volksschulen. Niemals hat die Kirche in irgend einem Land oder zu irgend einer Zeit eine solche Weite der Volksbildung und eine gleich hohe Bildungslage erzeugt wie der moderne Staat mit seinem weltlichen Schulwesen auf der Grundlage der allgemeinen Schulpflicht.

Man vergleiche die Bildungslage und das Schulwesen in Bayern im Jahre 1780 mit demselben Bayern ein bis zwei Menschenalter später, als die Pfälzer Wittelsbacher dort durch die Jacobi, Hegel, Roth, Riethammer, Schelling, Thiersch usw. die neue weltliche Bildung und ein entsprechendes Schulwesen durchgeführt hatten. Schon 1830 ist das Anstößige Bayerns vollkommen verändert gegen 1780. Der protestantische Theologe H. E. G. Paulus mußte sogar helfen, das Würzburger Priesterseminar zu reformieren! Der Schwarzwald hätte allen Anlaß, dem edlen Bischof Wessenberg für seine Bildungstätigkeit dankbar zu sein.

3. Die mittelalterlichen Stiftungen an die Kirche zum Zwecke der Schulgründung und Schulunterhaltung entsprangen der Staatsräson von Fürsten und Städten, die damit die Kirche als Lehrinstitut in Dienst und Pflicht nahmen. Niemals ist die Kirche, wie der Herr Dekan meint, einem staatslosen Germanentum gegenübergestanden. Zum weitaus größten Teil ist schon die Einführung des Christentums der Staatsräson der Staatshäupter entsprungen. Was wäre aus den irischen und angelsächsischen Missionsmönchen geworden, wenn nicht die schützende Königsband über ihnen gewesen wäre? Die maßgebenden mittelalterlichen Kulturideen stammen von den Kaisern, vorweg von Karl dem Großen und Otto dem Großen, welche die Kirche zur Stütze ihres Staatsbaues und zur Lehrinstitution für ihr Volk gemacht haben. Darum haben sie die Kirche mehrmals aus dem Verfall gerettet und sie in jeder Weise, geistig und wirtschaftlich, gehoben.

Die Staatsräson bestimmte auch die Fürsten der Gegenreformation, den Jesuiten die Schulen einzurichten und zu bezahlen, den Orden dann aber bedingungslos in der Schule walten zu lassen. Diesem Beispiel entnehmen die gegenwärtigen Wortführer der Kirchenschule ihr Ideal. Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Kirche wieder einmal in einem völligen geistigen Verfall. Da wurde es nötig, daß ihr der Staat das Schulwesen aus der Hand nahm und es neu organisierte; das war geradezu Lebensnotwendigkeit für die Völker geworden. Preußen hat mit seiner Schulreform

und mit Gründung der Universität Berlin das unvergeßliche Vorbild für die moderne Staatsschule aufgestellt, indem es den Lehren und dem Geist der klassischen Dichter, Philosophen und Gelehrten in diesem großen Schulwesen eine organisatorische Unterlage und Pflegestätte schuf. Niemals hat die katholische Kirche eine weltliche Lehrerbildung erzeugt wie der Staat für seine Volksschule.

4. Der Satz des Herrn Dekan: „Die Kirche ist die wahre Mutter unserer gesamten geistigen Bildung“ ist eine völlig ungerechtfertigte und jederzeit widerlegbare Tendenzbehauptung, mit der der Machtanspruch der Kirche auf das Schulwesen gedeckt werden soll. Wenn der Satz besagen soll, daß die Entstehung des neueren weltlichen, von der Kirche völlig unabhängigen, ja von ihr bekämpften Bildungssystems nicht möglich gewesen wäre ohne die vorausgegangene Kultur- und Bildungsarbeit der mittelalterlichen Kirche, was zugestanden werden kann, so ist diese mittelalterliche Kirche mit ihrem Bildungssystem doch wiederum die Erbin der Antike, zu deren weltlichem Bildungsgut das Mittelalter kaum Neues hinzugebracht hat. Damit ist aber die griechische Kultur „die wahre Mutter unserer geistigen Bildung“. Das hat Thomas von Aquino besser gewußt als der Herr Dekan Horn. Es soll damit das Verdienst der mittelalterlichen Kirche um die Erhaltung und Pflege des antiken Bildungsgutes in keiner Weise geschmälert werden. Ein der griechischen Höhenlage entsprechendes Bildungssystem und Schulwesen ist aber erst wieder entstanden, als Wissenschaft und Bildung sich von der kirchlichen Vormundschaft befreit hatten.

Produktive weltliche Wissenschaft hat — einige wenige Ansätze ausgenommen — das Bildungssystem des Mittelalters überhaupt nicht befeuert. Man begnügte sich damals, wie größtenteils auch der Humanismus, mit Nachahmung der antiken Vorbilder und Aneignung der antiken Lehre. Vom 16. Jahrhundert ab hat sich die Kirche grundsätzlich aus einer Reihe weltlicher Gebiete auf ihre eigenste, religiös-sittliche Aufgabe zurückgezogen. Was von nun an Geistliche und Ordensleute auf dem Gebiet der weltlichen Wissenschaft leisteten, hat mit der Kirchenlehre keinen notwendigen und organischen Zusammenhang mehr: es ist grundsätzlich Privatarbeit unter Duldung der Kirche. Was hätte denn Gregor Mendels, des Augustinermonchs, System der geschlechtlichen Fortpflanzung mit der Kirche zu schaffen? Hat er es in ihrem Dienst und Auftrag gemacht? Hat es die kirchliche Lehrautorität anerkannt und in kirchliche Pflege genommen? Mendels Lehre ist rein weltliche Angelegenheit und hat mit seinem Mönchtum nur soviel zu tun, daß ihm das Kloster Gelegenheit und Ruhe für seine subtile Bohnenbeobachtung gab. Daß aber, wie Herr Horn behauptet, etwa auch die kirchlichen Spitäler des Mittelalters „Pflanzschulen der ärztlichen Wissenschaft“ gewesen seien, ist neu und bedarf näheren Beweises.

5. Ganz ungewöhnlich unvorsichtig ist für einen Geistlichen die Berufung auf „die berühmten Renaissancepäpste“, um ihr literarisches Werk der Kirche als Ruhmesblatt anzuhängen. Pius II. insbesondere nennt Herr Horn den „großen Renaissancepapst“. Werke des Kardinals Piccolomini, nachmaligen Papstes Pius II., sind aber im 16. Jahrhundert als Irrlehren auf den Index gesetzt worden! Da ich annehmen muß, daß der Herr Dekan mit den Schriften dieses „großen“ Papstes nicht in unmittelbare Berührung gekommen ist, so will ich ihm angelegentlich Piccolominis Liebesnovelle „Curyalus und Lucretia“ für einen vernünftigen Nachmittags zum Lesen empfehlen und aus seinen Briefen als Probe wenigstens einen Satz zitieren: „Ist dir, lieber Johannes, deine Frau durchgegangen, so tut sie damit ja nicht dir weh, sondern plagt jetzt einen andern. Sei froh, daß du sie los bist“ (An Johann Frunt in Köln 15. Nov. 1445). Es steht mehr dergleichen zur Verfügung, wie man denn mit Belegen des wachsenden Heidentums vieler Renaissancepäpste und Renaissancekardinäle ganze Bände anfüllen könnte. Dient das der Kirche zum Ruhm und zur Rechtfertigung ihrer Ansprüche auf die Schule? Gegen Ende seines Lebens hat Pius über diesen Punkt wesentlich anders gedacht als der Herr Dekan Horn. In einer Bulle an die Universität Köln vom 26. April 1463 bekennt dieser Papst von sich selbst: „Vielleicht haben auch einige von Euch unsere Schriften getäuscht und auf Abwege geführt. Wollte der Herr ihr Blut von unsern Händen fordern, so könnten wir uns mit nichts entschuldigen, als daß wir als Mensch gefehlt haben; indem wir nämlich den geraden Weg zu weisen meinten, haben wir den krummen gezeigt. Nur auf die göttliche Erbarmung, welche alle seine Gnaden durchleuchtet,

können wir noch bauen. Wir leugnen nicht, daß vieles, was wir geschrieben und getan haben, verdammt werden kann . . . Ich bereue meine schlechten Reden und Schriften, ich bereue sie un-
gemein; ich habe mehr durch meine Schriften als durch meine Handlungen gefehlt.“ Nun, Herr Dekan? Nur auf eines will ich noch hinweisen. Um 1600 wurde der Mönch Giordano Bruno verbrannt wegen Lehren, die in ähnlicher Weise schon im 15. Jahrhundert der große Renaissancekardinal Cusanus ungestört vorge-
tragen hatte; diese Lehren sind das Vorspiel zum neueren weltlichen Lehrsystem samt der neueren Philosophie und Wissenschaft geworden.

7. Ich habe behauptet, die neuere Rechtswissenschaft sei auf die weltliche Naturrechtslehre und auf die weltliche Rechtsgeschichte begründet, ein Satz, der jedem Rechtsstudenten schon im ersten Semester zur glatten Selbstverständlichkeit wird. Hier jedoch weist mir der Herr Dekan einen „fundamentalen Irrtum“ nach und erlebt damit gebührendermaßen einen fundamentalen Hereinfall. Was er (unter Berufung auf eine rechtspolitische Tendenzschrift von Kantorowicz) vorbringt, ist ein unauslösbare Knäuel von Konfusionen in wenig Sätzen. Die eigene Aberlegung hätte dem Herrn Dekan sagen müssen, daß die Kirche, die Trägerin einer Offenbarungsreligion, als kirchliche Lehre nur die aus dem Sakrament fließende positive Lehre vom kanonischen Recht in ihrem Eigenbereich pflegen kann, nicht aber eine Lehre vom Naturrecht, weil ein solches stets weltlich ist und darum der Offenbarung zuwiderläuft oder doch nicht entspricht. Wohl sind im Mittelalter Sätze aus dem antiken Naturrecht in das scholastische Lehrsystem übernommen worden, ich weiß nicht, ob auch in das kanonische Recht. Aber vom 16. Jahrhundert ab hat die Kirche das neu aufblühende Naturrecht — auch das von den Jesuiten gelehrt — weit draußen an der Peripherie gehalten und sich klugerweise auf gar kein weltliches Rechtssystem, weder das naturrechtlich-revolutionäre von der Volkssouveränität, noch auch auf die naturrechtliche Begründung des Absolutismus der Könige festgelegt. Das hat indessen mit der Frage selbst gar nichts zu tun. Tatsache ist jedenfalls, daß die seit dem 16. Jahrhundert heraufkommende neuere Rechtswissenschaft — außer dem Studium des römischen Rechts — eine Unterlage erst in der weltlichen Naturrechtslehre, dann seit der Romantik eine zweite in der aufblühenden Rechtsgeschichte (Eichhorn, Savigny) gewann. Das Naturrecht wurde im 19. Jahrhundert zwar zurückgedrängt, ist aber niemals ganz verschwunden. Es ist nun gänzlich unerfindlich, wie der Herr Dekan das bestreiten kann, mehr noch, warum er es eigentlich bestreiten will, es sei denn in der löblichen Absicht, mir meinen Hochmut und meine Unwissenheit zu Gemüt zu führen und auf meine Kosten seine Demut und „echte Wissenschaft“ erstrahlen zu lassen. So leicht bin ich aber denn doch nicht abzufangen! —

Für heute will ich schließen, bin aber jederzeit bereit, das Gespräch weiterzuspinnen zu Ruß und Frommen unserer simultanen Staatschule. Es soll mir dabei wenig verschlagen, vom Herrn Dekan auch weiterhin als Feind der Kirche, „der nun einmal der Kirche das Lebenslicht ausblasen will“ (wie geschmackvoll!), erklärt zu werden. Ich rate aber dem Herrn Dekan, sich das nächste Mal besser vorzubereiten; mit Gewinn kann er dabei aus dem Buch „Menschenformung“ die Kapitel über Recht und Religion, sowie über Mönch und Kloster heranziehen. Für den väterlichen Rat, „einmal eine Kulturgeschichte des deutschen Volkes von seinen ersten Anfängen an bis auf den heutigen Tag zusammen mit einer katholischen Kirchengeschichte aufmerksam zu studieren, dann dürfte ihm manches, was er heute nicht verstehen kann, klar werden“, danke ich dem Herrn Dekan ebenso verbindlich wie für seine Mahnung zur Bescheidenheit. Zwar habe ich mich um Kirchen- und kulturgeschichtliche Dinge schon viel gemüht. Da ich aber nicht so bescheiden im Besitz der „echten Wissenschaft“ einherwandeln kann, wie der gelehrte Herr Dekan, so hätte er mir einige Literaturangaben und Wegweisungen mitgeben sollen. Empfiehlt er mir vielleicht das neuerdings so berühmt gewordene Geschichtswerk seines Parteifreundes Joseph Strobel? Ernst Kriek.

Schulaufsicht und pädagogische Verantwortung.

Mitte Januar 1926 erschien in badischen Kreissschulbezirken ein im Verlag Volkse hergestelltes Rundschreiben an die Schulleiter und Ersten Lehrer, versehen mit Dienststempel und Unterschrift der Schulaufsichtsbehörde. Zweck des Rundschreibens war die Emp-

fehlung einer Reihe von Büchern als Lehr- und Lernmittel. Das mag alte Übung sein, schmeckt aber auf jeden Fall schon nach geistiger Bedormung. Es ist eben immer dieselbe Erscheinung: verlangen wir höhere Vor- und Berufsbildung, so sind unsere Forderungen „überspannt“; unsere Ausbildung „genügt doch durchaus“. Im Dienst aber möchte man uns gängeln und als geistige Unmündige behandeln auch da, wo man wirklich dem eigenen Urteil des Lehrers vertrauen könnte. Immerhin — es lassen sich Formen der Zusammenarbeit und des Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrerschaft und Aufsichtsbeamten denken, wobei der Hinweis auf empfehlenswerte Schriften dankbar entgegengenommen wird.

Aber schon auf die Form kommt es an! Mit vollem Bedacht bestimmt die Ausführungsverordnung des Unterrichtsministeriums im Amtsblatt vom 4. Juni 1921 in § 3: „Zu den Angelegenheiten, bei denen die Dienststellenausschüsse nach § 3 Ziff. 1 der Staatsministeriellen Entschliebung (betr. Einrichtung der Dienststellenausschüsse) mitzuwirken haben, gehören, soweit dies nach den bestehenden Verordnungen mit der Einrichtung der einzelnen Schulen vereinbar ist: k, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln“.

Aber diese Verordnung setzt sich also zunächst dieses Empfehlungsrundschreiben glatt hinweg. Es ist darum anzunehmen, daß schon aus diesem Grunde die Dienststellenausschüsse der betr. Bezirke die Sache ausgreifen werden. Aber noch mehr: Geradezu unbegreiflicherweise heißt es am Schluß des Schreibens, im Verlag vorgedruckt, wörtlich: „Bis 1. April d. J. eruchen wir um Bericht darüber, ob und in welcher Weise sich die Beschaffung dieser empfohlenen Schriften ermöglichen ließ.“

Das ist kein Zwang, oh nein! Aber jedes Kind weiß, was schon allein die Tatsache bewirkt, daß eben die Nichtbeachtung dieser amtlichen, im Verlage gedruckten Empfehlung eine amtliche Fehlanzeige an den Empfehlenden erforderlich macht. Wozu das, wenn doch ohnehin die Einführung jedes neuen Lernmittels der amtlichen Genehmigung bedarf? Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, es bleibt bestehen, daß hier eine bedenkliche amtliche Beeinflussung vorliegt.

Seine ganz besondere Note aber erhält der vorliegende Fall durch folgendes:

Unter den dergestalt empfohlenen (mancher denkt: befohlenen) Schriften befindet sich auch: „Deutsche Vergangenheit und Gegenwart“, ein Hilfsbuch für den Unterricht in der Deutschen Geschichte an Volks- und Bürgerschulen von J. Strobel, Schulinspektor. 1. Heft: „Die Vorgeschichte bis zur Reformation“. Dieses Buch wird sogar mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit empfohlen. Es heißt in dem im Verlag gedruckten Rundschreiben wörtlich: „Von diesem Werk liegt der 1. Teil als ein treffliches Hilfsbuch . . . vor. Das reich und bestens illustrierte Geschichtsbuch hat den chronologischen Werdegang des deutschen Geschehens (was ist das, Herr Kreissschulrat?) zugrunde gelegt . . . Die Hauptforderung des modernen Lehrplans . . . ist in vorzüglicher Weise erfüllt. . . Wir empfehlen dieses Geschichtsbuch auch für die Hand der Schüler wärmstens. . . Da es sich . . . um bleibende Werte auch für spätere Zeiten handelt, so empfehlen wir . . . für minderbemittelte Schüler die Beschaffung auf Kosten der Gemeinde.“

Ist es möglich, daß badische Kreissschulräte in dieser Weise ausgerechnet das Buch empfehlen, dessen völlige Unmöglichkeit doch in Nr. 3 der „Bad. Schulzeitung“ erwiesen wurde? Erwiesen nicht durch Anwürfe oder subjektive Behauptungen, sondern durch zahlreiche wörtliche Anführungen aus dem Buch selbst? Denn, wenn man noch alle Einwände gegen die Mängel der geschichtlichen Darstellung beiseite lassen wollte (was aber ebenfalls Verrat an der Verantwortung für die Schuljugend und für das badische Volk wäre, dem ja dieses Geschichtsbuch auch für das spätere Leben zugemutet wird), so müßten allein schon die niederschmetternden Sprachgreuel, dieser Hohn auf jene einfachste Sprachrichtigkeit, wie wir sie schon im Aufsatz des Drittklählers verlangen müssen, zwingen, vor diesem Buch geradezu zu warnen. Aber nein, auch ausgerechnet ein Kreissschulrat, der ein „Sprachbuch für Volksschulen“ herausgegeben hat, brachte es fertig, seinen Namen und Dienststempel unter die Empfehlung dieses Buches zu setzen. Es erhebt sich für diesen Kreissschulrat sehr ernsthaft die Frage: Entweder, er hat das Buch, das er empfahl, nicht selbst gelesen; dann mag er tun, was keinem erspart ist: zugeben, daß er einer Irreführung zum Opfer gefallen ist. Oder er hat das Buch gelesen, dann ist zu fragen, wie er sich zu verhalten gedenkt, wenn künftig

Lehrer seines Bezirks unter Berufung auf das Strobelsche „Muster“ in den Luffahäften ihrer Schüler ähnliche Sprachfehler unangestrichen stehen lassen? Man komme nicht mit der Entschuldigung: „ein oder die andere Entgleisung, wie sie jedem unterlaufen kann“ — die Besprechung des Strobelschen Buches in Nr. 3 der Schulzeitung hat keineswegs etwa mit dem Vergrößerungsglas nach solchen „einzelnen Entgleisungen“ gesucht. Jeder, der das Buch zur Hand nimmt, kann sich selbst überzeugen: Seite für Seite dasselbe Bild. Schlagen wir zum Beweis eine beliebige Seite auf und blättern weiter, solange die Kraft der Überwindung reicht:

S. 84. „Heinrich II. mußte den Stammesherzögen weitgehenden Einfluß auf die Leitung des Ganzen machen.“ (!)

S. 109. „Dadurch verwandelte sich der Ritterstand in eine geschlossene, erbliche Kaste, die oft mit Verachtung auf die großen Massen des Volkes herabschauten“ (die Mehrzahl ist kein Druckfehler; denn es geht im Satz weiter:) „und dadurch Anlaß zu schweren wirtschaftl. und soz. Kämpfen gaben.“

S. 110. „Die Straßen wurden oft so eng, daß kaum zwei Personen nebeneinander laufen konnten“ (gehen, meint der Herr Schulinspektor; aber vielleicht ist das auch Leutseligkeit gegen seinen neuen Wirkungskreis in der Pfalz — da sagt man nämlich in der Mundart so).

S. 110. „Ein Hauptmoment für den Untergang des Rittertums war die Anwendung des Schießpulvers zu (!) Feuerwaffen.“

S. 114. „Die Geldwirtschaft gab dem einzelnen eine große Freiheit und Selbständigkeit. Der Arbeiter konnte seine Arbeit anbieten, wo er wollte. Aber auch der Grundbesitzer konnte von dem Angebot der Arbeitskräfte Gebrauch machen, wie er wollte. Er konnte den gesunden und kräftigen Arbeiter ausnützen, den Kranken (klein schreiben, Herr Inspektor!) aber abtun und sich selbst überlassen.“ — Freilich, wenn das keine Freiheit ist, wenn man andere einfach „abtun“ darf!

S. 120. „Die mittelalterlichen, von der Kirche erbauten Brücken, verrieten schon äußerlich ihre Herkunft, indem dieselben (!) stets eine Kapelle angebaut war.“

S. 121. „Dadurch wurde die Elbe von großer wirtschaftlicher Bedeutung, da sie durch den Stecknitzkanal neben seiner natürlichen Mündung in die Nordsee nun auch eine Mündung in die Ostsee erhielt.“

S. 125. „Der Reichtum verführte die Bauern zu allerhand Puß- und Ruhmsucht, der ihnen aber schlecht anstand.“

S. 127. „Um seinen vielfachen Zwecken zu genügen, bestand die Klosteranlage . . .“

S. 130. „Eine andere Unsitte der damaligen Zeit war die Unterbringung mißgestalteter Kinder in die Klöster, die (! die Klöster?) dann oft einem Leben zugeführt wurden, das ihrem innersten Naturtrieb widerstand.“ (Kein Wunder!)

Uff! — Und Sie, Herr Kreisshulrat, empfehlen das Buch mit amtlicher Autorität für den Unterricht der Jugend?

Aber die Sache hat noch eine letzte Seite: Der schöne Ukas, der — um mit Herrn Stobel zu reden — den Lehrern einen „großen Einfluß macht“ (S. 84), damit außer Kulturpflanzen und Haustieren auch dieses Buch möglichst überall „angepflanzt“ (S. 176) werde, und damit Baden recht ausgiebig einen neuen „Fortschritt erleide“ (S. 160) und damit überhaupt überall ein „frischeres Geistesleben erichtet“ (S. 166) und eine neue „Kultur-epoche eingeführt“ (S. 7) werde, dieser schöne Ukas erschien auch im Bezirk Mannheim, in demselben Bezirk also, in welchem der Herr Schulinspektor Stobel amtiert. Mit dieser letzten Seite hört nun wahrhaftig alles auf. Philipp Hördt.

Spiele für die Schulbühne.

Mit Absicht erwähne ich heute hauptsächlich Spiele, die einer längeren Vorbereitung bedürfen, sei es in sprachlicher Ausfeilung, sei es in bühnentechnischer Ausstattung.

Münchener Laienspiele, Chr. Kaiser-Verlag, München: Das Urner Spiel von Wilhelm Tell, zehn männliche Darsteller, Spieldauer etwa 45 Minuten. — Nur für hervorragend begabte Abschlussschüler.

Da alle Wirkung auf das gesprochene Wort gebaut ist, erübrigt sich eine besondere Bühneneinrichtung. Für Klassen, in denen Schillers Tell gelesen wurde, gibt dieser „Urteil“ in der kraftvollen

Sprachweise der Schweizer Bauern eine prachtvolle Rückschau. Die lange Einleitung des Sprechers und die Schilderung, welche Abzellen von dem Verbrechen des Vogtes zu Unterwalden bringt, können bei Schulaufführungen entsprechend gekürzt werden.

Die Myrtenprinzessin, ein Märchenspiel von Heinrich Burhenne, fünf männliche und fünf weibliche Spieler, Spieldauer 45 Minuten. — Nur für geistig und sprachlich gewedete Darsteller.

Die Bühnenausstattung ist bei einiger Erfindungsgabe leicht zu bewältigen. Der Verfasser berichtet nicht einfach den Inhalt von Brentanos Märchen in dramatischer Form, vielmehr macht er die mannigfachen Vorgänge schaubar, die hinter den kurzen Worten des Märchens liegen. Eine kleine Dämpfung der Liebeszene, die keineswegs unnatürlich wirkt, mag mancherorts bei Schulaufführungen ratfam sein.

Eduard Bloch, Theaterverlag, Berlin: Armes Osterhäuschen, ein lustiges Frühlingspiel von Else Werkmeister. Drei männliche und zwei weibliche Spieler, Spieldauer eine halbe Stunde. — Auch von Kindern mittlerer Schuljahre aufführbar.

Bühnenausstattung ebenfalls einfach. Was diesem bescheidenen Spiel an dichterischem Wert mangelt, ersetzt es durch eine unaufdringliche Kindlichkeit und leichte Darstellbarkeit. Besonders köstlich wirkt der Auftritt mit der entschuldigend vergeschämten Schauerfrau Krausen und der Regenmuhme.

Verlag Arwed Strauch, Leipzig: Winter, ade! Frühling! Juchhe! Ein Kinderspiel von W. Ulbricht und M. Georg Winter, drei Knaben und drei Mädchen, auch für Schüler mittlerer Schuljahre.

Der Gesundbrunnenherausgeber W. Ulbricht formte aus den vergessenen Volksbräuchen des Winterausstreibens ein leicht auführbares Spiel. Die Umzüge geben Gelegenheit, Kinder aller Altersstufen bei der Aufführung zu beteiligen. Die rührseligen Schlussverse über das Schwinden von Lenz und Jugend lehne ich als unkindlich ab. Ebenso halte ich die verwickelte Reigenanweisung für überflüssig.

Dornröschen, Märchenspiel von Paul Maßdorf, fünfzehn männliche und zwanzig weibliche Spieler, Spieldauer 45 Minuten. Bühneneinrichtung nicht ganz einfach, hauptsächlich dürfte die in der Phantasie des Verfassers rasch aufschießende Rosenhecke auch einem erfahrenen Bühnenmeister eine harte Nuß zum Knacken geben. Der Verlag stellt übrigens einen leicht anbringbaren Heckenrosenvorhang gern zur Verfügung.

Die Einleitung, in welcher der Verfasser über die mythologische Grundlage des Märchens doziert, würde ich bei einer Schulaufführung streichen.

Aschenbrödel, Märchenoper für die Jugendbühne von Paul Maßdorf, drei männliche und fünf weibliche Spieler, Spieldauer 45 Minuten, Bühneneinrichtung gut zu bewältigen, auch für Schüler mittlerer Schuljahre.

Auch bei diesem Spiel ersehe ich den etwas altschulmeisterlichen Prolog durch eine geeignete musikalische Einführung. Ebenso lasse ich Gesangsstellen, denen eine zu banale Melodie zugrunde liegt, — „Fischerin, du kleine“ (!); — als Sprechrollen wiedergeben.

Däumelinchen, — Die sieben Raben, — Die goldene Gans. Alle drei Spiele von Adolf Holst, Musik von M. Georg Winter.

Däumelinchen, etwa fünfzehn Spieler und Spielerinnen, Spieldauer eine halbe Stunde, für alle Schuljahre der oberen Jahrgänge verwendbar.

Was den Spielen von Adolf Holst an dramatischer Bewegtheit fehlt, wird reichlich aufgewogen durch die klingenden Verse eines wahren Kinderliederdichters, — den Spielen Paul Maßdorfs kann ich diese Anerkennung nicht uneingeschränkt zollen.

Die sieben Raben, etwa zehn Darsteller, alle Rollen können auch ausschließlich von Mädchen wiedergegeben werden, Spieldauer eine halbe Stunde.

Die goldene Gans, acht männliche und acht weibliche Spieler, Spieldauer eine halbe Stunde, auch für Kinder mittlerer Schuljahre.

In diesem fein-komischen Spiel wirkt besonders köstlich der lange Zug aller Darsteller hinter der goldenen Gans her. Die Spiele von Adolf Holst seien aus der Reihe der Strauchschen Verlagswerke ausdrücklich hervorgehoben.

's Klinghäus'l, oder „Ich muß nun einmal singen“, ein volkstümliches, frohes Spiel mit Gesang in fünf Bildern von Franziskus Nagler, sechs männliche und sechs weibliche Darsteller, Spieldauer 45 Minuten, Bühneneinrichtung einfach.

Der Vorgang, der in diesem Stück dargestellt wird, ist bekannt aus der Ballade von Johann, dem munteren Seifenleder. Das Spiel wird von gesangsbegabten Schülern seiner Volksweisen wegen mit Freuden aufgeführt werden.

Nach erfolgter Prüfung wird diese Auslese geeigneter Spiele für die Schulbühne so rechtzeitig fortgesetzt, daß die Stücke noch zu Schlußfeiern eingeübt werden können.

Karl Jörger, Baden-Baden.

Gustav Schröder, ein Lehrerdichter.

(Zu seinem fünfzigsten Geburtstag.)

So oft ich vor meinen Bücherreihen stehe, überkommt mich ein geheimer Stolz. Gar manches dieser Bücher ist mit Entbehrungen erkaufte, mir dafür aber umso mehr ans Herz gewachsen. Mein schwacher Geldbeutel zwang mich, vorsichtig in der Wahl meiner Freunde zu sein und nur nach dem Besten vom Guten zu streben. So kam ich zu Raabe, Rosegger, Löns, Wilm Schwaner und — Gustav Schröder.

Ich wurde mit jedem nach der Art, wie er auf mich einwirkte, gut Freund. Raabe erbatte ich mir als Sonntagsgast; denn für den rauhen Werktag ist er mir zu fein und still. Rosegger und Löns sind meine Begleiter im Walde. Wilm Schwaners Germanenbibeln lenken in stillen Morgen- und Abendstunden meinen Sinn zum Ewigen. Bleibt noch Gustav Schröder. — Den brauche ich unbedingt für den heißen Kampf des Werktags.

Wenn ich nicht mehr aus und ein weiß in des Herzens Not, dann ist mir's immer, wie wenn ein lieber Freund mich bei der Hand nähme und zu mir spräche: „Was bist du aber ein sonderbarer Geselle! Schau auf zu den Sternen! Von dort kommt die Hilfe. Du mußt aber selbst die Hände regen, sonst kann dir auch kein Herrgott helfen. Du hast zwar den rechten Willen, etwas Gutes zu schaffen, mußt aber unbedingt in der Ausführung einen Fehler gemacht haben. Versuch's mal auf andere Weise.“

Und ich suche mir bei Schröder die besonders bemerkten Stellen, von denen ich hoffe, daß sie für meine Zwecke passen könnten, und tue kaum einen Fehlgriff.

Ja, Gustav Schröder ist unbedingt ein Dichter des Aufbaus. Mit „Sensation“ haben allerdings seine Werke ganz und gar nichts zu tun.

Seine Romane spielen in stillen Dörfern, in einsamen Waldwinkeln, kurz dort, wo man mit des Lebens Nöten einen ständigen Kampf führt. Nicht leicht wird es seinen Helden gemacht. Es sind dafür aber auch Kerle, die es mit Tod und Teufel aufnehmen. Sie opfern lieber ihr Leben, als das Geringste von ihrer Herzensüberzeugung. Mag ihnen das Leben auch so manche Hoffnungsblüte knicken, sie lassen dafür wieder eine neue aufknospen.

Sie werfen die Flinte nicht ins Korn. Bei ihnen heißt es: Geht's nicht gleich, so muß es später gehen. Sie wachsen im Kampfe über sich selbst hinaus und reißen durch ihr Beispiel und ihre Lebensgrundsätze ihre Umgebung mit sich empor. Mag diese noch so sehr wider den Stachel löken; es wird ihr doch nicht gelingen. Eine zauberische Kraft liegt im „Dennoch“ des Starken! Darin wird nun Schröder allerdings zum Tendenzdichter; aber wir lassen uns gerne seine Tendenz gefallen, ist sie doch nicht langweilig und aufdringlich, wie bei so mancher Zeitgröße. Seine goldenen Worte und die Art, wie sie gesprochen werden, sind so anheimelnd, daß man gerne aufhört und sich belehren läßt.

Ein solcher Mann kann gar nicht anders als urdeutsch fühlen. Wo man einer reiferen deutschen Jugend ihr Vaterland lieb und wert machen will, da ist unbedingt Schröder am Platze; aber auch da, wo nach guter alter Sitte der Vater am Abend bei der Lampe Schein seiner Familie vorliest, sollte man unsern Dichtersmann nicht übersehen.

Deutsche Lehrer seid stolz, daß ihr einen solchen Mann in euren Reihen zählt! Vergesst aber nicht, daß dieser Stolz auch die Verpflichtung in sich schließt, ihn kennen und dadurch schätzen zu lernen.

Daß ich wahr geredet, dafür möchte ich Schröder selbst zum Zeugen anrufen; indem ich ihn in kurzen Proben selber sprechen lasse: Aus dem „Schulzen von Wolfshagen“:

Nicht klug sein wollen — nur gut! Nicht fragen: Was muß ich jetzt tun? Was nachher?

Immer tun, was dir in den Weg läuft. Rechnen ist falsch. Ernten wollen ist falsch. Säen ist richtig. Ernte kommt zu ihrer Zeit von allein. An die Jungen machen. Nicht reden! Zeigen, was besser und schöner ist. Nicht verbieten wollen. Ihnen das Gute lieb machen! —

Ich habe Achtung vor Leuten, die eine Überzeugung haben und nicht nach rechts und nicht nach links fragen; aber richtiger scheint es mir, wenn einer wohl sein Ziel im Auge behält, aber auch einmal einen Umweg dahin macht, wenn er weiß, daß der

gerade Weg zu hart ist. Es soll gar nicht nach eines Willen gehen; denn keiner ist mehr als ein Mensch, und irrt er nicht da, so irrt er dort.

Aus den „Leuten aus dem Dreifatal“:

Die Fertigen, das sind die, die vor lauter Klugheit nicht sehen, wie dumm sie sind, die, wenn die Sonne scheint, fragen, ob es auch nicht zu früh in der Zeit sei, und wenn sie über Land gehen wollen, unterwegs umkehren und einen Schirm holen, weil eine Wolke aufkommt. Gehe mir mit den Fertigen. Ich will unfertig bleiben, bis es aus ist mit dem Atemholen. Schaffen will ich und wagen und Verkehrtes tun, mich ärgern und es gut machen, soweit ich kann, und Rechtes will ich tun, soweit ich, was ich tue, dafür halte. Auf und ab, bis es aus ist, niemals auf einem Wege, der ist wie ein Brett so eben. Immer kreuz und quer, und wenn andere jammern, weil sie alt werden, so lache ich und sage: Es ist alleweil noch viel Zeit zu Dummheiten und zu Geschicklichkeiten. —

Aus den „Bauern von Siedel“:

Das Jungvolk? Das sieht gefährlicher aus als es ist. Sie sehen sich alle nach Ordnung und Ruhe und Stetigkeit. Sie sind ein bißchen außer Rand und Band geraten. Das liegt an den Alten. Verlaß dich drauf, wenn da mal ein fester Mann hintritt und auf den Tisch haut: „Wir wollen nun mal aufhören mit der Schlampererei!“ Dann haben sie auf einmal alle Mut. — Jetzt verkriecht sich jeder.

Jul. Knauber, Waldhilsbach.

Rundschau.

Das konfessionelle Klavier. Aus dem Haag berichtet das „Berl. Tgbl.“ eine Geschichte, die prachtvoll den konfessionellen „Frieden“ beleuchtet, den das holländische Schulwesen (bekanntlich das Ideal aller Kirchenpolitiker) im Gefolge hat:

„In einem der wohlhabendsten Viertel der wohlhabigen Stadt bereitete eine Anzahl protestantischer Damen ein Wohltätigkeitsfest vor. Sie wandten sich an alle besseren Geschäftsleute der umliegenden Straßen, und diese sagten auch gern für den guten Zweck die besten Dinge, mit denen sie handelten, leihweise oder als Schenkung zu. Auch der Inhaber eines großen Musikaliengeschäftes erklärte sich liebenswürdig bereit, einen prachtvollen Flügel für das Konzert, das den Kernpunkt der Veranstaltung bilden sollte, zur Verfügung zu stellen. Schon war das Programm des Festes gedruckt, als eine der Damen zu ihrer Bestürzung die Entdeckung machte, daß der Instrumentenhändler, dessen Name selbstverständlich als der des Darleihers der Wohltautquelle in großen Buchstaben verzeichnet war, zu den Katholiken gehörte, und daß seine Gattin eine Anerwandte des streitbaren holländischen Kardinals van Rossum sei. Ein katholisches Klavier bei einem protestantischen Wohltätigkeitskonzert erschien ihr angesichts der Verschärfung der religiösen und politischen Gegensätze als ein Ding der Unmöglichkeit. Vergebens wies der Musikalienhändler darauf hin, daß wohl er selbst und seine Frau, nicht aber die Fabrik, die den Konzertflügel hergestellt hatte, und ganz sicher nicht der Elefant, dessen Zähne das Material zu den Tasten hergegeben hatten, dem katholischen Bekenntnis angehörten. Es half nichts, es mußte ein „calvinistisches“ Musikinstrument beschafft und sämtliche Programme und Maueranschläge mußten neu gedruckt werden, ehe das Wohltätigkeitsfest stattfinden konnte.“

Schulpflicht in Frankreich. Der von dem französischen Unterrichtsminister Daladier ausgearbeitete Gesetzentwurf zur wirksamen Durchführung der Schulpflicht, der in dieser Woche die Zustimmung des französischen Ministerrats gefunden hat, ist in der Kammer zur Verteilung gelangt. Der Gesetzentwurf dehnt die Schulpflicht bis zum vollendeten 13. Jahre aus und sieht eine Reihe von Strafmaßnahmen gegen die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken, Geschäften und sonstigen Betrieben vor. Zur Durchführung der Kontrolle, die bisher kantonalen Kommissionen anvertraut war, sollen in allen Städten und Ortschaften Schulräte ins Leben gerufen werden, die sich aus Mitgliedern der lokalen Verwaltung, des Lehrkörpers und aus Vertretern der Elternschaft zusammensetzen. Interessant ist die in der Begründung zum Gesetzentwurf aufgeführte Tatsache, daß, obwohl die allgemeine Schulpflicht in Frankreich seit dem Jahre 1882 gesetzlich festgesetzt ist, der Prozentsatz der Analphabeten noch immer sehr groß ist. So beziffert die amtliche Statistik die Zahl der ungenügend ausgebildeten Soldaten auf ein Fünftel. Der wahre Grund ist aber der, daß keine gesetzlichen Mittel bestehen, die Eltern zu zwingen, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Hier greift auch der neue Entwurf noch nicht durch.

Beamtenverhältnisse bei der Reichsbahn. Zwischen den Eisenbahnerorganisationen und der Reichsbahnverwaltung haben Verhandlungen über die von der letzteren beabsichtigten Neuordnungen hinsichtlich der Beamtenverhältnisse bei der Reichsbahn stattgefunden. Auf Grund dieser Besprechungen ist die ursprünglich ge-

plante Einbeziehung der Gruppen 5 und 6 in die Kategorie der unteren Beamten unterblieben, dagegen ist die Unkündbarkeit für die Gruppen 1 bis 4 grundsätzlich abgelehnt worden. Das trifft besonders auch die badischen Eisenbahner, die bisher auch in diesen Gruppen die Unkündbarkeit erlangten.

Arbeiterhochschule in England. Eine der britischen Arbeiterpartei angehörende Gräfin Warnick schenkte ihr Schloß Caston Lodge der Arbeiterschaft, um es zu einer internationalen Arbeiteruniversität umzugestalten. Das Geschenk ist vorläufig angenommen, aber der nächste britische Gewerkschafts-Kongress wird darüber noch beraten. Sollte sich der Kongress mit der Annahme des Geschenkes einverstanden erklären, so wird das Schloß der genannten Gräfin in eine Universität mit Internat für 200 Arbeiter-Studenten umgewandelt werden. Der Besuch dieser Universität würde in diesem Falle Arbeitern aus der ganzen Welt freistehen.

Deutsche Schulkonferenz in Südwesafrika. In Windhuk fand eine Konferenz der deutschen Privatschulen in Südwesafrika, der Schulen in Windhuk, Karibi, Lüderichbucht, Swakopmund und Tsumeb, statt, zu der die Vorsitzenden der Schulvereine erschienen waren. Eine Reihe von Beschlüssen wurde gefaßt. Es werden in allen Schulen künftig gleiche Lehrpläne zugrunde gelegt und gleiche Lehrbücher eingeführt. Der Schulaufbau wird so geregelt, daß die Kinder ohne Schwierigkeit von einer zur anderen Schule in Südwesafrika und in Deutschland wechseln können. Alle bisher jumeist auf Windhuk beschränkten Hilfseinrichtungen sollen künftig auch den Kindern der übrigen Südwesafrika-Schulen zugänglich sein. Die Konferenz soll künftig alljährlich stattfinden.

Ein Lehrstuhl für Deutsch an der Amsterdamer Universität. Der Magistrat von Amsterdam hat der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag der Kuratoren der Amsterdamer Universität zugehen lassen, der niederländisch-deutschen Vereinigung die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur an der Amsterdamer Universität zu bewilligen. Der Magistrat befürwortete den Antrag.

Der Reichsbund höh. Beamter hat zu der geplanten Neuregelung der Beamtenbesoldung Stellung genommen. Er wendet sich vor allem gegen zwei Vorschläge: Den ersten, von dem Abgeordneten Eberbach vorgebrachten, der die Beamten nach Berufskreisen (z. B. Verwaltungsbeamte, richterliche Beamte usw.) in die Besoldungsordnung einordnen will, und den anderen von Stegemann, dem Kreise in Ministerien sehr nahe stehen sollen, und der die Beamten nach der Art der Behörden, bei denen sie tätig sind, und nach den Berufslaufbahnen auseinanderhalten will. Der Vorstand erklärte beide Vorschläge für unannehmbar.

Thüringen. Im Haushaltsplan für 1926 zeigen die Ausgaben für Volksbildung eine Steigerung von etwa 45 v. H., nämlich von 26,4 Millionen auf 48,2 Millionen Mark. Die Besoldungen der Volksschullehrer sind um 8 Millionen auf 19½ Millionen, die Aufwendungen für unentgeltliche Lehrmittel um 160 000 auf 391 000 M gestiegen. Der Lehrerbau ist auf eine mäßige Zahl von etwa 360 von 4800 beschränkt geblieben.

Lippe-Deimold. In der Sitzung des Lippischen Landtages vom 18. Januar wurde eine Erklärung des Landespräsidiums abgegeben, welche „die schweren Krisenerscheinungen in der Wirtschaft hervorhebt, die die Landesfinanzen in schärfster Weise zu beeinträchtigen drohen.“ Zum Schluß heißt es: „Das Landespräsidium glaubt darauf hinweisen zu müssen, daß es in kurzer Zeit geboten werden kann, im Benehmen mit dem Landtag außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, darunter evtl. Abstriche bei den Gehältern, unter Schonung der unteren Gruppen, und bei den Pensionen.“ — Wie wär's, wenn man statt dessen den lippischen Landtag und mit ihm die ganze Lippische Staatlichkeit abbauen würde? Zeit wär's ohnehin, wie für so manches partikularistische Überlebsel.

Die neue Reichsregierung und die Schulpolitik. In der Regierungserklärung der neuen Regierung Luther heißt es über die Schulfrage: „Auf dem Gebiet der Schulpolitik wird die Reichsregierung die Lösung anstreben, unter Wahrung der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und unter Berücksichtigung der Elternrechte.“ Das ist fast der Wortlaut des Antrags Mumm und Gen., der gegen die Stimmen der Demokr., Soz. und Komm. am 22. Jan. angenommen wurde. Er lautete: „Die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag alsbald den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung vorzulegen, das dem Willen der christlichen Elternschaft Rechnung trägt und im Rahmen der Verfassung der Erhaltung der evangelischen und katholischen Bekenntnisschulen, gemäß dem Elternrecht, dient.“ Kein Wunder, daß Herr Koch nicht Innenminister werden durfte. Man kann jedenfalls auf den neuen Reichsschulgesetzentwurf gespannt sein.

Der Beamte soll die Wirtschaft wieder großhungern. Nach dem Worte Dr. Luthers hat der deutsche Beamte die neue Wäh-

lung großgehungen. Anscheinend möchte man Ähnliches nochmals versuchen zur „Belebung der Wirtschaft“. Schöne Belebung, wenn die Kaufkraft des Beamten sinkt. Aber: Zur Haushaltsberatung im preußischen Staatsrat hat der dem Zentrum angehörende Stadtrat Dr. Kaiser, Dortmund, ein Gutachten entworfen, in dem es heißt: „An Arbeitszeit und Leistung der Beamten, Angestellten und Lehrer müssen vorübergehend erhöhte Anforderungen gestellt werden. Durch reichsgefesliche Bestimmungen sollen die Bezüge aller Lohn- und Gehaltsempfänger öffentlicher und privater Verwaltungen und Betriebe (nach oben zu gestaffelt) verkürzt werden. Ein Teil der dadurch freierwerdenden Ausgaben wäre zur Herabsetzung der Steuern, ein Teil zur Vergabung größerer Aufträge zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts zu verwenden.“

Die mittleren Beamten brauchen nichts. Die München-Augsburger Abendzeitung schreibt am 15. Januar 1926 über den Besoldungsplan: „Im allgemeinen sind in der neuen Besoldungsordnung zum Teil sehr wesentliche Besserstellungen der unteren und der akademischen Beamten vorgesehen.“

Die höheren Mädchenschulen in Bayern. Von den heute bestehenden 103 höh. Mädchenschulen in Bayern sind: 1 staatlich, 33 städtisch, 49 klösterlich, 18 privat und 2 Stiftungsschulen. Von 46 Mädchenmittelschulen sind 9 städtisch und 37 klösterlich.

Der zweite Schritt. In Essen stellte das Zentrum den Antrag, die vier Mittelschulen (Bürgerschulen) von Ostern 1926 ab nach dem Religionsbekenntnis zu trennen. Die Stadtverwaltung kam dem Antrage schon teilweise nach, da sie beschlossen hat, den Eltern die Entscheidung durch eine Abstimmung zu übertragen. Die evangelischen Eltern lehnten bisher aus „praktischen Gründen und sachlichen Erwägungen“ die Konfessionalisierung der Mittelschulen ab.

Die Ortsklassen. Der Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten hat beschlossen, den Reichstagspräsidenten zu ersuchen, den im vorigen Reichstag eingesetzten Ausschuß zur Bearbeitung der zahlreichen Anträge einzelner Orte um Höherstufung im Ortsklassenverzeichnis wieder neu zu bilden.

Die neue „alte“ Besoldungsordnung? „Wie wir zuverlässig in Erfahrung gebracht haben, liegt dem Reichskabinet die Frage zur Entscheidung vor, ob in Aussicht genommen ist, daß der Umbau des Besoldungsgesetzes mit Wirkung vom 1. April 1926 erfolgen soll. Seitens des Reichsfinanzministeriums wird der Standpunkt vertreten, daß es nicht tunlich erscheint, im jetzigen Augenblick der größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Besoldungsneuregelung vorzunehmen. Aller Voraussicht nach wird die Frage auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Ferner sind wir in der Lage, aus den Richtlinien des Reichsfinanzministeriums mitzuteilen, daß das jetzige System der 13 Besoldungsgruppen verlassen werden soll. Das System der Auseinanderziehung der Beamten derselben Laufbahn auf 3, 4, ja 5 Besoldungsgruppen habe sich nicht bewährt. Man beabsichtigt eine Anlehnung an das frühere Besoldungssystem insofern, als jede Laufbahn nur ein Anfangs- und nur ein Endgehalt haben soll. Besonders arbeitsreiche, schwierige und umfangreiche Dienstposten sollen mit Zulagen ausgestattet werden. Diese Zulage soll jedoch nur dem jeweiligen Inhaber dieser Dienstposten gegeben werden. Pensionsberechtigung hierfür ist nicht vorgesehen.“ („Der Deutsche.“)

Erziehungsbeihilfen für Beamte auf dem Land. Der preussische Landtag hat beschlossen, das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, ob spätestens bei der Neuregelung der Besoldungsordnung Erziehungsbeihilfen für solche Beamte und Lehrer einzuführen sind, die gezwungen sind, ihre Kinder in auswärtige Schulen zu schicken.

„Begabungsgrade.“ In einem Aufsatz der „Dtsch. Tagesztg.“ gegen die neue Lehrerbildung heißt es u. a.: „Begabungsgrade, denen zwar die Anforderungen des Abiturs und der Hochschule über die Kraft gingen, denen aber doch die Lehrprüfung erreichbar war, haben nach Neigung und Standesherkommen uns einen Lehrererfah gegeben, der doch auch gern und tüchtig seine Stelle ausfüllte.“ — So, nun wissen wir, warum wir auf dem Wege über das Seminar Volksschullehrer werden mußten. Nett, daß unser „Begabungsgrad“ wenigstens ausreichte, unsere Stelle auszufüllen. Wir können aber der „D. Tagesztg.“ verraten, daß er sogar ausreicht, die volks- und bildungsfeindlichen Untergründe dieser schönen Bekenntnisse zu erkennen!

Die Folgen der Richtungsgewerkschaften. In Frankreich sind bekanntlich auch die Beamten- und Lehrgewerkschaften politisch aufgespalten. Meist besteht enger Zusammenhang mit den Parteien der Linken. Seit aber nun diese Parteien in Frankreich regieren, sind die Beamten- und Lehrgewerkschaften in eine böse Sackgasse geraten. Die franz. Linksparteien halten ihre Wahlversprechungen gegenüber den Beamten so wenig wie andere Parteien auch anderswo. Geradezu klassisch berühmt wurde der Unfall Herriot's, der als Ministerpräsident auch plötzlich die Sicherheit der Staatsfinanzen über alles stellte. Nun aber sind die Beamten- und Lehrgewerkschaften politisch

gebunden, sie müßten also den gewerkschaftlichen Kampf gegen die eigenen politischen Parteien führen. Das aber wollen und können die politischen gebundenen Beamtenführer nicht. Was daraus folgt, darüber berichtet die „Els.-Loth. Schulztg.“: „Im ganzen Lande entstand in den Reihen der Mitglieder der Federation (Beamtenkartell) mit Recht eine tiefe Unzufriedenheit. Die Massen verließen ihre Führer. Wir können nicht alle Symptome dafür anführen. Wir erinnern nur daran, daß am Donnerstag, dem 7. Januar 1926, die Beamten der Telegraphenzentrale in Paris ohne und sogar gegen den Willen der Führer streikten, daß die Federation nun gezwungen ist, in die Straße hinunter zu steigen, um zu erreichen, was sie 1925 leicht hätte erkämpfen können. Die Herren Laurent, Emile Clay, Waroquier, Boulanger, Klein, Maullais, stellten das politische über das Beamteninteresse. Es ist darum zu begreifen und nur zu verständlich, daß vergangene Woche sich in Paris offiziell die Spaltung der Federation des Syndikats de Fonctionnaires vollzog und sich eine neue Organisation gründete unter dem Titel „Cartel des Fonctionnaires et de tous les ouvriers et employés des services publics“, welche ohne Rücksicht auf Politik nur die Beamteninteressen wahren will.“

Parität. Die Westfälische Provinzialsynode, die Ende September in Soest getagt hat, hat gegen die unparitätische Zusammensetzung des Provinzial-Schulkollegiums in Münster zugunsten der katholischen Seite Einspruch erhoben und gefordert, daß die konfessionelle Zusammensetzung dieser Behörde nach Maßgabe der ihr unterstellten evangelischen Schülerzahl paritätisch gestaltet werde. Mit derselben Begründung hat die Kreissynode Lüdenscheid Einspruch erhoben gegen das Fehlen eines evangelischen Oberlehrers an dem paritätischen Gymnasium in der sauerländischen Stadt Altenborn, zumal entsprechend der evangelischen Schülerzahl drei evangelische Lehrer hätten angestellt sein müssen. — Das Beispiel des Zentrums, das unter der Flagge der „Parität“ in der Personalpolitik so glänzende Geschäfte macht, läßt andere Gruppen nicht ruhen. Vor lauter „Parität“ denkt schließlich überhaupt niemand mehr an die sachlichen Erfordernisse des Inst. Amtes.

Lehrerbildungen in Hessen. Das Päd. Inst. in Darmstadt wird insgesamt von 48 Studenten besucht, davon sind 35 ev. und 13 kath. Im Päd. Inst. Mainz werden 26 kath. und 7 ev. Stud. für den Lehrerberuf vorbereitet. Die akademische Lehrerbildung ist also auf gutem Wege. Umso mehr wundert man sich in Hessen, daß gerade die Landesuniversität Gießen, die doch in erster Linie hier berufen gewesen wäre, noch kein Päd. Institut hat.

Im preussischen Landtag wurde am 19. Januar ein Antrag der Deutschnationalen und des Zentrums angenommen, das Staatsministerium zu ersuchen, die nicht akademischen Lehrer und Lehrerinnen an allen höheren Lehranstalten (Musik-, Zeichen-, Turn- und Oberschullehrerinnen) möglichst zu einem Sechstel nach Gruppe A 10 einzuführen und ihnen eine entsprechende Amtsbezeichnung zu verleihen.

Bilanz des badischen Beamtenabbaus. Im Haushaltsausschuß des bad. Landtags wurden bei der Beratung der Abbaueinstellung von der Regierung folgende Zahlen über das Ausmaß des Beamtenabbaus in Baden bekannt gegeben. Es sind hiernach an planmäßigen Beamtenstellen abgebaut: 1200, an außerplanmäßig 854, und an Angestellten 1007, an Arbeitern 102, im ganzen einschließlich der Beamten im Vorbereitungs- und Probendienst zusammen 3411 Stellen.

Eingepart sind an Löhnen, Vergütungen und an Differenzen zwischen den aktiven Gehaltsempfängern und Pensionen im ganzen rund 2260 000 im Jahre. Dazu kommen Einsparungen sonstiger persönlicher und sachlicher Art von im ganzen rund 375 000 Mk.

Neue Aussichten. Im Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtags machte der völkische Fraktionsführer Abg. Dr. Glaser den Vorschlag, die Beamten sollten für die Zulagen an die Beamten der unteren Gruppen durch Abzüge an den übrigen Gruppen selbst aufkommen. Nach seiner Meinung werde vielleicht bald die Zeit kommen, wo die Beamten froh wären, wenn sie ihre heutigen Gehälter hätten. Finanzminister Dr. Krausneck erklärte darauf: Der Auffassung, daß die künftige Entwicklung noch ganz im Dunkeln liegt und man heute noch nicht sagen kann, ob man nicht eines Tages sogar zur Kürzung der jetzigen Bezüge werde schreiben müssen, könne er durchaus beipflichten.

Kavallerie gegen Beamte. In Paris veranstalteten am 17. Jan. 3000 Beamte eine öffentliche Kundgebung gegen die Verzögerung der Auszahlung der Gehaltszulagen. Es wurden Flugblätter verteilt und heftige Anklagereden gehalten. Es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei. Schließlich wurden die Beamten durch Kavallerie auseinandergetrieben.

Französische Kulturfolge. Die in Straßburg erscheinende unabhängige Wochenschrift „Die Zukunft“, die seit einer Reihe von Monaten aufs lebhafteste für die Verteidigung der elsäss-lothringischen Heimat- und Volksrechte eintritt, veröffentlicht unter

der Überschrift „Die neue Kultur“ die folgende, sehr bezeichnende kleine Geschichte: „Ein Mülhäuser Metzgermeister übergibt uns einen Zettel, auf dem ein 13jähriger Junge seine von der Mutter gegebenen Aufträge notiert hat. Es heißt da wörtlich: „1½ soupa fleich, ½ bei, ½ oxa chevans, 2 lb schviena fleich.“

Das soll heißen: 1½ Pfund Suppenfleisch, ½ Pfund Bein (Knochen), ½ Pfund Ochenschwanz und 2 Pfund Schweinefleisch. Der Junge schreibt in der französischen Schreibweise, die allein ihm beigebracht wurde, lautlich richtig die Worte im Sundgauer Dialekt, die ihm die Mutter diktiert.

Das ist das Resultat des heutigen Schulunterrichts. Die Muttersprache wird verwüftet, das Schriftdeutsche geht verloren und Französisch lernen die Kinder auch nicht recht. So wird das Volk herangebildet, das auf der berühmten Brücke stehen und zwischen Frankreich und Deutschland vermitteln soll.

„Für moralische Abrüstung, für Annäherung der französischen und deutschen Lehrer.“ Über dieses Thema sprach Dr. Elisabeth Rotten, Herausgeberin der Zeitschrift „Das werdende Zeitalter“ und Mitveranstalterin der „Dritten Internationalen pädagog. Konferenz“ in Heidelberg 1925 am 15. Jan. in Paris. Die Einladung war von der frz. Lehrgewerkschaft ergangen. Nach dem Bericht der „Frh. Zeitung“ waren nur 150 Personen erschienen. Trotzdem kam es zu wüsten Lärmereien und Unterbrechungen; Flüssigkeiten, die Tränen und Übelkeit erzeugen, wurden ausgegossen, so daß die Polizei eingreifen mußte.

„Das Experiment einer neuen Befoldungsordnung.“ Eine Anfrage im Haushaltsausschuß des bad. Landtags, wie es sich mit den Plänen einer neuen Beamtenbefoldungsordnung verhalte, beantwortete der Minister dahin, daß das „Experiment einer neuen Befoldungsordnung“ im Augenblicke als gewagt bezeichnet werden müsse, da es fraglich sei, ob eine in Zeiten der wirtschaftlichen Depression geschaffene Befoldungsordnung die Beamten zufriedenstellen werde. — Sehr richtig!

Die preussischen pädagogischen Akademien, die zu Ostern eröffnet werden sollen, kommen nach langem Hin und Her nach Bonn (kath.), Kiel und Elbing (prof.). Die Errichtung der simultanen Akademie in Frankfurt a. M. ist vom Landtag gefordert, aber von der Regierung noch nicht entschieden. Welchen „Eifer“ vor allem das preuß. Finanzministerium für die neue Lehrerbildung hat, zeigen die Bedingungen, die es den Städten stellte, die sich zur Aufnahme einer Akademie bereit erklärten. Das Finanzministerium verlangte: Die Stadt hat für die vorläufige Unterbringung der versuchsweise einzurichtenden Akademie und für ihre Unterhaltung zu sorgen. Sie verpflichtet sich, für die endgültig einzurichtende Akademie einen Neubau aufzuführen und dieses Grundstück (90 Ar) mit allen Nützlichkeiten und Anlagen dem Staate kosten- und lastenfrei zu übereignen. Das Grundstück muß an die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserleitung und an die Kanalisation kostenlos angeschlossen sein. — Ferner übernimmt die Stadt dauernd und unentgeltlich sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung der Gebäude, die Kosten der Beleuchtung, des Wasserverbrauchs und der Reinigung, die Lieferung der erforderlichen Brennstoffe und sämtliche Abgaben und Lasten für die Anstaltsgebäude und das Grundstück, Anschluß an das öffentliche Fernsprechnetz und sachliche Kosten für Gottesdienste. — Die Stadtgemeinde liefert kostenlos die gesamte für den Betrieb der Akademie erforderliche Innenausstattung, einschließlich der Lehr- und Lernmittel, und sorgt für ihre Unterhaltung. Zur Ausstattung der Lehrerbücherei zahlt sie einen jährlichen Zuschuß von 1000 M. — Die Stadt stellt 25 bis 30 Volksschulklassen zur Verfügung und trägt sämtliche persönlichen und sachlichen Kosten dieser Schulen gemäß Paragraph 1 des Volksschulunterhaltungsgesetzes. — Das Recht zur Berufung der Lehrkräfte an diese Schulklassen geht auf den Staat über, ohne daß ihm diese Stellen auf die Zahl der von ihm gefehlich zu besetzenden Stellen angerechnet wird. Die Stadt verpflichtet sich weiter, den Besuchern der Akademie gewisse kulturelle Erleichterungen zu gewähren: freie Benutzung der städtischen Bücherei und der städtischen Sammlungen, Theaterbesuch zu ermäßigten Preisen, unentgeltliche Benutzung von Sportplätzen und Schwimmanstalten.

Der Staat stellt der Stadt einen Bankkredit in Höhe bis zu 1 Million Mark bereit.

Aus den Vereinen.

B. L.-V. Die jälligen Tätigkeitsberichte der Bezirkslehrervereine stehen zum großen Teil noch aus. Um möglichst baldige Einsendung (letzter Termin 13. Febr. d. J.) wird gebeten.

Pestalozziverein. 1. Geduldeten Wünschen um Abrechnung der Beiträge durch die B.-V. können wir erst entsprechen, nachdem die erste Jahresrechnung gestellt ist; wir werden uns bemühen, bis

September d. J. die nötigen Vorbereitungen für Abbuchung zu schaffen.

2. Verschiedene Bezirksverwaltungen stehen noch mit der Abrechnung 1925 II. aus, so daß der Eingang an Umlagen, nach welchem die Höhe der Nachzahlungen auf die Sterbegelder von 1923 laut Beschluß der Freiburger Versammlung sich zu richten hat, z. Zt. sich nicht feststellen läßt. Wir bitten um Beschleunigung in der Vorlage der Abrechnungen, damit die Auszahlungen bis Ende April erfolgen können.

3. Von Mitgliedern über 75 Jahren sollen vorläufig keine Beiträge für 1926 erhoben werden.

4. Die älteren Mitglieder sollten ihre Interessen nicht allein dadurch zu wahren suchen, daß sie am Verein festhalten. Sie müssen sich darüber klar sein, daß jede Aufnahme eines jungen Mitglieds die Bilanz verbessert und die Leistungsfähigkeit des Vereins erhöht. Sicher finden sich in jedem Bezirk einige junge Kollegen, die zu erkennen vermögen, daß auch hier eine kollegiale Aufgabe erfüllt werden kann, die zudem noch im eigensten Interesse liegt.

5. Der Verlag der Kalender Natur und Kunst teilt mit, daß Nachbestellungen auf den Jahrgang 1926 noch berücksichtigt werden können, wenn sie bald erfolgen. Die Zentralverwaltung.

Pestalozzi-Stiftung - Mannheim. Die letztjährige Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, die Vereinstätigkeit solle ruhen, bis die Aufwertungsfrage gelöst ist. Da wir doch im Laufe dieses Jahres zu einer Klärung dieser Frage kommen werden, wird die Regelung der Verhältnisse unseres Stiffts Aufgabe der stattfindenden Generalversammlung sein. Denn von einer Weiterführung des Vereins wie früher kann keine Rede sein, weil ihm das Grundstockkapital fehlt, aus dem die Benefizien bestritten wurden. Es bleibt also nur die Auflösung des Vereins übrig. Die Generalversammlung findet am 16. Februar 1926 in der Luise-Schule, nachm. 6 Uhr, statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand des Vereins, seine Auflösung betr. 2. Anregungen von seiten der Mitglieder. Schriftliche Anträge können beim Unterzeichneten eingereicht werden. Fritz Bock, Rosengartenstr. 32.

Verschiedenes.

Zur Stellenbesetzung. Den Bewerbern um die in Durlach ausgeschriebenen Stellen zur Nachricht, daß die sechs vom Stadtrat zu besetzenden Stellen folgendermaßen vergeben sind: 5 derselben erhielten hiesige Unterlehrer und Unterlehrerinnen, 1 ein junger Hauptlehrer von Hohenwettersbach. Im Hinblick auf die in letzter Zeit erfolgten Stellenbesetzungen und auch angesichts dieses Vorschlags seitens der Schulkommission Durlach liegt es auf der Hand, daß es für die auf dem Lande angestellten Kollegen je länger, je schwieriger wird, eine Stelle in einer Stadt zu bekommen; einmal spielt dabei die Wohnungsfrage eine sehr große Rolle, die für die seit einer Reihe von Jahren in der Stadt ansässigen unständigen Lehrkräfte von vornherein gelöst ist. Sie hatten außerdem das Glück, von der Behörde nicht verfehlt worden zu sein und in aller Ruhe in das „mannbare“ Alter der definitiven Anstellung einzurücken. Vom „Erstgen“ einer Stelle zu reden, wäre ungalant, daher übergehen wir diese Sache. . . Die Landlehrer sehen — fest — sie „sigen“. Wenn man alle „Rebenumstände“ (so wollen wir die betr. Sache benennen!), die bei derartigen Stellenbesetzungen mitspielen, in Betracht zieht, kommt man schließlich zu folgendem Ergebnis: Es läge im Interesse und Ansehen der Gesamtlehrerschaft, wenn die Stellenbesetzungen restlos in die Hand des Unterrichtsministeriums gelegt würden; aus Gerechtigkeitsgründen würde unsere oberste Behörde sicher neben den Leistungen des Einzelnen auch das Dienstalter in gebührende Berücksichtigung ziehen. Denn, wenn das so fortgeht mit der Art der Stellenbesetzung in der Stadt, dann haben auch die tüchtigsten Landlehrer — wenn sie in der betr. Stadt nicht einen ganz mächtigen „Vetter“ haben, nur in seltenen Fällen noch Gelegenheit, eine Stelle in einer größeren Stadt zu erhalten; junge Kollegen ohne Kinder oder mit kleinen von 1—2 Jahren erhalten den Vorzug — „soziale Rücksichtnahme“.

Ob das Unterrichtsministerium mit dieser Art von Stellenbesetzung einverstanden ist?

Bewertung der Förderklassen bei Prüfungen. Durch die Differenzierung hat man an der Volksschule in Mannheim die verschiedenartigsten Klassen. Die wichtigsten davon sind die Haupt-, Förder- und Hilfsklassen. In den Hauptklassen befinden sich Schüler, die normal aufsteigen. Wer in der Hauptklasse nicht mithinkt, wird in einer Förderklasse untergebracht. Außerst schwachbegabte Schüler kommen in eine Hilfsklasse. Die Lehrer der Hilfsklassen sind mit Rücksicht auf ihre beschwerliche Tätigkeit in Gehalts-

gruppe VIII und IX eingereiht. Sie rücken automatisch von VIII nach IX, ohne von einer Prüfung abhängig zu sein. In den Hauptklassen ist es meist nicht schwer, eine gute Prüfungsnote zu erhalten. Schwieriger dagegen ist es wohl immer in der Förderklasse. Bei dem Förderklassenlehrer kann die geleistete Arbeit durch eine Note niemals gerecht zum Ausdruck gebracht werden. Fällt die Prüfung gut aus, so ist der Prüfungsinspektor bei der nächsten Prüfung enttäuscht, weil die Klasse nicht mehr so glänzend ist. Es wird gar nicht berücksichtigt, daß inzwischen die besten Schüler wieder in die Hauptklasse abgewandert sind. Als Ersatz für die guten Schüler bekommt die Klasse Zugvögel und Schwänzer, die dem Lehrer viel Sorge und Mühe machen. Die häuslichen Verhältnisse der Förderklassenschüler sind fast durchweg ungünstig. Die meisten Kinder sind kränklich. Die kranken Schüler haben durch ihr öfteres Fernbleiben Lücken im Wissen, was bei Prüfungen ungünstig wirkt. Gleichgültigkeit bei Eltern und Schülern, verbunden mit Zuchtlosigkeit, fordern vom Lehrer einen ungeheuren Kraftaufwand. Die schwer errungene geistige Zucht wird kaum gewürdigt. Der Kräfteverbrauch wird noch dadurch erhöht, daß die Schülerzahl der Förderklassen von Jahr zu Jahr größer wird. Die Arbeitsleistung des Förderklassenlehrers kann daher auch mit der besten Note nicht gewürdigt werden. Vielleicht wäre eine getrennte Bemertung von Lehrer und Klasse ein Ausweg. Keinesfalls darf eine ungünstige Note das Aufrücken eines Förderklassenlehrers hemmen. Th. Wurth, Mannheim.

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia A.-G. Böhli (Baden) zu Originalpreisen.

Dr. Albert Waag: **Bedeutungsentwicklung unseres Wortschates.** 5. Aufl., 213 S., Verlag von Schauenburg in Lahr in Baden, 1926.

Das Buch hat das Verdienst, zum ersten Male den Bedeutungswandel systematisch durchgearbeitet zu haben. Damit ist wirklich, wie der Untertitel des Buches sagt: „Ein Blick in das Seelenleben der Wörter“ ermöglicht, der dem deutschen Sprachunterricht reichstes Leben verleiht. „Glücklich der Gebildete, der schon auf der Schule durch solch historisch-psychologische Betrachtung der Sprache, das Gewordene gleichsam nachschaffend und in den inneren Beweggründen nachempfindend, in das Verständnis aller Kulturentwicklung und damit zugleich unseres gesamten Vorstellungens in anschaulicher Weise eingeführt worden ist.“ Das Buch sei hiermit dringend empfohlen.

Der **Releka-Arbeitskasten** für den Elementarunterricht (2. H. bei Klassenbezug 1,50 M., Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig, Windmühlenstr. 49) bietet in einer 22 auf 17 cm großen Pappschachtel zahlreiche Hilfsmittel für die Selbsttätigkeit des Schülers: Plastilin, Pastellstifte, farbiges Ausschneidepapier, Falzblätter, farbige Holzklöppchen, Stäbchen und vieles andere, im ganzen 342 Einzelteile. Die Hilfsmittel dienen dem Lese- und Rechenunterricht, ermöglichen allerhand Darstellungen. Eine gedruckte Beilage gibt u. a. auch Beispiele des Gesamtunterrichtes, worin der Arbeitskasten verwendet wird. Wo die Anschaffung möglich ist, wird der Kasten mit Erfolg verwendet werden können; er dient nicht nur dem Arbeitsunterricht, er macht auch den Kindern Freude.

Rosffler: **Karl Spitteler.** Eine literarische Feststellung (Jena, Eugen Diederichs, 2. H.).

Nach seinem Tode ist der Schweizer Dichter Karl Spitteler dem unmittelbaren Streit der Parteien etwas ferner gerückt. Abseits von überschwenglicher Erhebung, wie er sie im Kreise Wynekens erfuhr, und von ebenso völliger Ablehnung, beginnt sich an seinem Werk das zu sondernde, was vergänglich ist und was dauernde Bedeutung zu gewinnen scheint. Rosffler, selbst ein Schweizer, unternimmt diese Sonderung. Vor allen der „Olympische Frühling“ und „Imago“ haben sich ihm aus dem Gesamtwerk heraus. (Spittelers Werke sind bei Diederichs in Jena erschienen. „Olymp. Frühling“ 2 Bde 18 M., „Imago“ 5 M., geb.)

Paul Häberlin: **Das Gute.** 375 S., geb. 8 M., Verlag von Kober (C. F. Spittlers Nachfolger) Basel, 1926.

Der Trieb, sein Ich zu betonen, kämpft mit dem Trieb, sich der Gemeinschaft hinzugeben. Diese „ungesellige Geselligkeit“ (Kant) ist der Antrieb alles geschichtlichen Geschehens. Durch unsern Willen wird der Zwiespalt nie rein gelöst. „Aber er ist durch den ewigen Willen gelöst, und das wissen wir durch den Glauben.“ „Der Glaube ist die Gesinnung, durch welche wir uns in den reinen Willen fügen. . . Der Glaube als Grundsatz ist also das Prinzip des Guten.“ Dieser Glaube ist das allein wahre Gut und zugleich das Glück. Häberlin findet also die Lösung im Religiösen. Das Buch mit seiner tüchtigen Lebenserfahrung, scharfen Logik und klaren Darstellung wendet sich nicht bloß an

Fachphilosophen, sondern an jeden Suchenden. Diesem kann es zu einem zuverlässigen Führer werden.

Friedr. von der Leyen: *Geschichte der deutschen Dichtung*. 131 S., Ebd. 5. A., Bruckmann, München, 1926.

Es ist gewiß ein Wagnis, auf 131 Seiten eine Geschichte der deutschen Dichtung zu bieten; die Gefahr, in bloßes Aufzählen zu verfallen, liegt nahe. Der Verfasser hat für sein Wagnis den richtigen Ausgangspunkt gefunden: „Wir erforschen die Geschichte der deutschen Dichtung nicht nur um ihrer, sondern um unserer selbst willen, um uns selbst zu erkennen und für unsere Aufgaben zu stärken. Diese Erkenntnis wird nur dem gelingen, der über der deutschen Dichtung nie den ganzen deutschen Geist und das ganze deutsche Land vergißt“. In 9 Abschnitten wird der Stoff geboten: Völkerwanderung, Karolinger und Ottonen, Kreuzzüge, Rittertum, Bürgertum, Reformation, Opitz bis Klopstock, Goethes Zeit, das neue Deutschland seit 1830. Der einleitende Abschnitt behandelt die Gliederung. Umfassendes Wissen und Blick fürs Wesentliche, verbunden mit schriftstellerisch schöner Darstellung haben ein sehr lebendiges Buch geschaffen, das jedem Gebildeten eine Freude sein wird.

Sprechübungen. (Sprich lautrein und richtig!) Von Karl Julius Krumbach. Bearb. von Dr. W. Balzer. 6. Aufl. mit Einleitung, erweiterten Bemerkungen zur Technik und Schlusswort von Prof. Dr. M. Seydel. 1 Titelbild, VIII u. 60 S., kart. 1,20 M. Teubner, Leipzig, 1925.

Geistlichen, Juristen und Lehrern, deren Beruf eine gepflegte und ausdrucksvolle Sprache unbedingt voraussetzt, ist die Schrift, die in 6. Aufl. vorliegt, guter Führer. Reicher Übungsstoff an Sprachgut ist in mannigfaltiger und gut geordneter Auswahl zur Verfügung gestellt.

Gerh. Peters: *Das Rastatter Schloß*. 84 S., 44 Abbildungen; geb. 2 M. E. F. Müller, Karlsruhe i. B., 1925.

In der für die Heimatkunde unentbehrlichen Sammlung: „Vom Bodensee zum Main“ ist als Nr. 27 diese schön ausgestattete Darstellung erschienen. Vor einigen Jahren ist das Planmaterial aufgefunden worden, so daß die Baugeschichte zuverlässig gegeben werden kann. Das großartige Bauwerk des Türkenlouis ist ein würdiges Denkmal des großen Fürsten und Feldherrn und verdient, wie das benachbarte Sibyllenschloßchen Favorite bei Kuppenheim, in seiner Einzigartigkeit stärkere Beachtung des Reisenden und Kunstliebhabers als es gewöhnlich findet. Peters Schrift ist sehr lebendig und anschaulich. Lobenswert sind auch die vielen, schönen Abbildungen.

Wilhelm Hausmann: *Der Unterricht in Physik, Chemie und Gesundheitslehre nach Raymond Fischers „Schaffendem Lernen“*. Brosch. 54 S., Verlag M. Prögel, Ansbach.

Lerne durch Schaffen ist der wichtigste methodische Grundsatz des Büchleins. Alle Schüler sollen selbst physikalische und chemische Versuche ausführen und möglichst auch die erforderlichen Apparate selbst herstellen. Alle komplizierten Versuche und Apparate müssen dann natürlich ausgeschaltet werden. An einigen Unterrichtsskizzen ist die praktische Durchführung angedeutet. Wegen seiner Anregungen zu Schulversuchen ist das Werkchen empfehlenswert.

Wiesentäler Kleinbilder aus den badischen Aufständen 1848/49 aus alten Akten zusammengestellt von Karl Ringwald, 1925, Verlag Oberländer Bote, Lörrach.

Hier wird ein Ausschnitt deutscher Geschichte, der sich im Wiesental abgespielt hat, aus zeitgenössischen Berichten und Urkunden vor uns aufgerollt. Es ist die Zeit, in der aus dem Werden des deutschen Einheitsstaates heraus nach dem Verfall der neuen Idee radikale Kräfte eine deutsche Republik aufrichten wollten. Noch erzählt man im Volke von jenen Tagen, aber es sind doch nur Anekdotenreste, die wir so erfahren. Hier aber liegen lesbare Urkunden vor uns. Den Einheimischen werden manche Namen vertraut sein. Für den Lehrer der Heimatgeschichte sind es schätzbare Zeugnisse aus dem Werden unseres Staatswesens, und auch der Historiker wird gerne einen Blick tun in diese örtlichen Verhältnisse. Weckt doch dabei die Liebe zum Kleinen oft erst das Große, und damit erweitert sich das Quellen zum großen Strom, der einmündet ins weite, sturmbewegte Meer deutscher Geschichte.

E. Fehrl.

Wegweiser zum praktischen Betrieb der Heimatkunde von A. Schmidt, 2. Aufl., 1926, 167 S., Preis ungeb. 2,70 M., Verlag H. Beyer & Söhne, Langensalza.

Unter Heimatkunde versteht der Verfasser nicht nur das in unserem badischen Lehrplan erscheinende Fach; Heimatkunde ist ihm auch jeder andere Unterricht, der auf die Heimat aufbaut oder die heimatischen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht. Das Buch gibt die geschichtliche Entwicklung der Heimatkunde i. e. u. w. S. u. die Stellung der bedeutendsten Pädagogen zu ihr. Da es sich nicht nur über Heimatkunde als Fach, sondern auch

als Prinzip in sämtl. anderen Unterrichtsfächern ausdrückt, kann es in dem engen Rahmen alles nur skizzieren, sodaß es, obwohl es ständig auf die Praxis Bezug nimmt, kein ins einzelne gehender prakt. Führer ist. Wegen der vielen hier zusammengetragenen Ansichten der Pädagogen ist es zum gründlichen Studium des Heimatkundeproblems und als Nachschlagewerk vorzüglich geeignet.

Chemische Versuche. Dargestellt mit einfachsten Mitteln für einfache Schulverhältnisse und zur Selbsteinführung. Zugleich ein Beitrag für die praktische Gestaltung des Chemieunterrichts durch Schülerübungen von Fritz Reinhard, 2. Aufl., 1926. 124 S., Preis ungeb. 2,50 M., Verlag H. Beyer & Söhne, Langensalza.

Das Buch erfüllt die im Untertitel angegebenen Zwecke. Neben seiner Klarheit und Einfachheit ist die Berücksichtigung der im täglichen Leben vorkommenden chemischen Veränderungen besonders hervorzuheben. Es kann jedem Lehrer, der einen praktischen Führer durch den Chemieunterricht sucht, warm empfohlen werden.

B-Kurs Ettlingen 1904/07.

Unser kampferprobter Lehrerverein ruft auf kommende Ostern alle seine Mitglieder zur Feier seines 50jährigen Jubiläums nach Karlsruhe zusammen. Uns Kursgenossen böte sich damit die beste Gelegenheit, einander wiederzusehen und ein paar fröhliche Stunden im altvertrauten Kreise beisammen zu sein. Wir könnten uns hierzu schon am Osterdienstagmittag in Karlsruhe treffen und dann den fröhlichen Begrüßungsabend des L.-V. in der Festhalle an reserviertem Tisch gemeinsam inmitten der großen Schar unserer Kollegen verbringen. Nach Schluß der Jubiläumsfeierlichkeiten könnten wir ferner noch einen gemeinsamen Ausflug nach Ettlingen unternehmen. Zustimmungen, sowie etwaige Wünsche und Vorschläge wollen an unsern Kursgenossen Jos. Krämer, Karlsruhe, Kornblumenstr. 7 III gerichtet werden, der genauen Zeit- und Treffpunkt später noch rechtzeitig mitteilen wird.

In der Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen.
K. Dorn. K. Klupp. Jos. Krämer. E. Meier. F. Lockheimer.

Seminar II 1905—1908.

Anlässlich der diesjährigen Jubiläumsversammlung des Bad. L.-V. in Karlsruhe sprechen wir den Wunsch aus, unsere Kollegen von 05—08 bei einem gemüthlichen Beisammensein vollständig wiederzusehen. Die Zuschriften mögen gerichtet werden an Ermel, Durlach und Ekhorn, Karlsruhe, welche sicherlich gerne das weitere dann übernehmen werden.

Hockenheim.

Fuchs. Kahl.

Bereinstage.

Die Einladungen für Konferenzanzeigen und Bereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein. Wir bitten höflich sowie dringend diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Bereinstage keine Verzögerung eintritt.

Adelsheim. Samstag, 13. Febr., Konferenz in der „Linde“ in Adelsheim. Beginn nachm. 4 Uhr. L.-V.: 1. Vortrag des Herrn Oberl. Steger über „Staat, Gemeinde und Schule“. 2. Verteilen des Schulkalenders. Preis 3,20 M. 3. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen wegen Punkt 2 notwendig, wegen Punkt 1 Pflicht. Reinardt.

Adelsheim. Der Konferenzbeitrag für das 1. Vierteljahr 1926 beträgt 1,50 M. Die einzelnen Orte mögen den Beitrag gesammelt auf mein Postcheckkonto 14951, Karlsruhe überweisen. Herr Steger und Herr Rahner außerdem 9 M Vereinsbeitrag für das 1. Viertel 1926.
Der Rechner: Jörn.

Bruchsal. Tagung am 13. d. M., nachm. ½2 Uhr, „Hohenegger“ in Bruchsal (pünktlich). L.-V.: 1. Wahl zur Vertreterversammlung. 2. Vortrag: Geschichtsunterricht im 8. Schuljahr (Leitgedanken und Beispiele), Kollege Hördt, Heidelberg. 3. Anmeldung zum Fortbildungskurs von Prof. Wunder: Naturlehre im 6. Schuljahr. (Dieser Kurs mußte auf 1., 2. und 3. März festgelegt werden.) 4. Verschiedenes.
Weinmann.

Burkheim. Ich bin genötigt, den vorgesehenen Plan zu ändern. Deshalb am 13. Febr. in Oberrotweil „Bahnhof“, nachm. ½3 Uhr: 1. Vortrag zur Vereinsaufgabe. 2. Wahl eines Vertreters nach Karlsruhe. 3. Bericht über die Verf. Bespr. 4. Verschiedenes. Ich habe für jeden Schulort eine Überraschung, die aber nur persönlich abgegeben wird. (Ortsgeschichtlich!) Die Nachbarkonferenz ist freundlichst eingeladen.
Eisele.

Bühl. Samstag, 13. Februar, nachm. ¼4 Uhr in der „Krone“. L.-V.: 1. Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule. 2. Versuche mit dem Elektrobaukasten (Herr Huber, Hildmannsfeld). 3. Wahl eines Vertreters nach Karlsruhe. 4. Einziehung des Kon-

ferenzbeitrages von 50 Pfg. und des Betrages von 3,50 M für die Jubiläumsschrift. Nachbestellungen für die Jubiläumsschrift. Der Vorsitzende.

Durlach. Samstag, 13. Febr., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Pflug“, Durlach. L.-D.: 1. Allerlei aus Standes- und Berufsleben. 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Bericht über Dienststellenausschussung. 4. Wahl der Vertreter für Karlsruhe. 5. Austeilung der Schulkalender. 6. Verschiedenes. Herrn Weisinger die bestellte Festschrift bezahlen. Hettmansperger.

Durlach. Krankenfürsorge betr. Bitte um Beiträge für das 1. Vierteljahr 1926 (21. 18. 9 M.). Mein Beamtenbankkonto 19021. Im Giroverkehr auf Postcheckkonto Karlsruhe 1717. Der Sparkasse Berghausen. Alb. Zimmermann.

Freiburg-Land. Herr Engler, Offenburg, der Direktor des Pest-Vereins, wird auf unserer Konferenz am 6. Febr. über den Pest-Verein sprechen. Gleichzeitig soll die Wahl eines neuen Bezirksverwalters vorgenommen werden. Müller, Wolfenweiler.

Freiburg. (Ruhesänderungsversammlung.) Donnerstag, 11. Febr., nachm. 3 Uhr im „Ganterbräu“. L.-D.: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Wahlen. 3. Vortrag: „H. Knobloch: Der Pfarrer von Lehen“ (J. K. Müller). Guten Besuch erwartet Schönig.

Heidelberg-Stadt. Mittwoch, 10. Febr., nachm. 5 Uhr, Plöckerschulhaus. L.-D.: 1. Staat und Kirche in ihrem Verhältnis zur Erziehung (Hördt). 2. Arbeitsplan des Bez.-L.-V. 3. Wahl der Vertreter zur Vertr.-Verf. 4. Verschiedenes. W. Seiler.

Urb.-Gruppe Heidelberg. 17. Febr., nachm. 6 Uhr „Landhaus-Schule Heidelberg“. Platon „Staat“ 3. Buch — Seite 125. Aoe Maria. Der Tag vertreibt. Christ ist erstanden. Reifig.

Kandern. Samstag, 13. Febr., nachm. 3 Uhr, im Nebenzimmer der „Blume“. L.-D.: 1. Vortrag des Unterzeichneten: Damaskische und die Bodenreform. 2. Beschlussfassung über die diesjährige Nebeljubiläumssfeier auf der Sausenburg. 3. Verschiedene Mitteilungen. Alle Mitglieder sind freundlichst eingeladen. R. Wäldin.

Karlsruhe-Land. Auf die auf Samstag, 6. d. Mts., nachm. 3 Uhr im „Nowack“, Karlsruhe anberaumte Familienkonferenz (Tanzunterhaltung) wird mit der höflichen Bitte um zahlreiche Beteiligung erneut hingewiesen. Gäste willkommen! NB. Schulkalender können in Empfang genommen werden. Der Vorsitzende.

Kenzingen. Samstag, 13. Febr., nachm. 3 Uhr, Tagung im „Prinzen“ in Kenzingen. L.-D.: 1. Staat, Gemeinde und Schule. 2. Ausgabe der Schulkalender. (Wer nicht kommen kann, soll Nachbarkollegen beauftragen.) 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet Febr, Wohl.

Mannheim. Mitgliederversammlung am Dienstag, 9. Febr., 4 Uhr, „Aula“. L.-D.: 1. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise und das Einkommen der Beamten. Referent Herr Schwabach. 2. Anträge zur Vertreterversammlung in Karlsruhe bezgl. Gehaltsfragen. 3. Berichterstattung über die Tätigkeit des Nhm. Dienststellenausschusses. Referent R. Haas. A. Kern.

Mosbach. Wer am letzten Samstag seine Beiträge nicht beglichen hat, muß dieselben sofort an den Rechner oder dessen Konto Nr. 23384 einfinden. Wer eine Erklärung abgegeben hat, muß 50 Pfg. Konferenzbeitrag einschicken. Brauß.

Mudau. Am Samstag, 13. Febr., abends 7 Uhr, findet im Vereinslokal unsere Fastnachts-Familienkonferenz statt. L.-D.: Humor und Frohsinn, Musik, Gesang und ein Tänzchen. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen. Der Vorsitzende: H. Stelz, Hptl.

Neckarbischofsheim. Samstag, 13. Febr., mit Sinsheim (siehe dort Tagesordnung).

Oberkirch. Samstag, 14. Febr., in Oppenau, nachm. ¼4 Uhr, Brauerei Bruder. L.-D.: 1. Vortrag. Herr Eck, Kesselbach: Staat, Gemeinde und Schule. 2. Austeilung der Schulkalender. 3. Verschiedenes. 4. Lieder. Bestellungen für die Jubiläumsschrift heute noch an mich senden! Woll.

Pforzheim-Land. Samstag, 20. Febr., nachm. pünktl. 3 Uhr, „Ketterers Braustübel“ Vereinsstagnung. L.-D.: 1. Vortrag von Herrn Pfarrer Bürk-Karlsruhe: Nüchternheitsprinzip und Schule. (Hettler.) 3. Verschiedenes. — Es sind noch 22 Schulkalender abzuholen. Grabenstätter.

Pforzheim-Land. Wer noch die Jubiläumsschrift bestellen will, wolle dies umgehend melden und auch zugleich 3,50 Mark auf mein Konto 9971 Karlsruhe anweisen. Bis 10. Febr. sollen alle Beträge abgeliefert sein. V. Mauz.

Pfundersdorf. Die bei der Barzahlung verbliebenen Mitglieder werden gebeten, den Beitrag für das 1. Viertel 1926 mit 9 Mark bis 20. Febr. auf Postcheckkonto Karlsruhe 35 909 einzubehalten. Beitrag für Stadler, Imenjee, wird erst ab 1. April abgebucht. Wir bitten die letzten drei barzahlenden Mitglieder ebenfalls der Beamtenbank beizutreten. Schupp, Altholberberg.

Randen-Blumberg. Samstag, 13. Febr., nachm. 3 Uhr, in Zollhaus Familienkonferenz zu Ehren unseres Heimatdichters Scheffel, des Sängers vom Oberrhein, mit Vortrag über sein Leben und Schaffen. Zu Beginn der Tagung: 1. Erledigung vereins-

amtlicher Zuschriften. 2. Wahl eines Vertreters. Anschließend Scheffel-Ehrung und gemütliches Beisammensein. Zahlreichen Besuch erwartet der Vorsitzende. Meier.

Bez.-L.-V. Rastatt. Am Mittwoch, 10. Febr., Tagung zu Rastatt in der „Linde“ mit folgender L.-D.: 1. Vortrag: „Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule“. (Herr Spitzmüller, Gaggenau.) 2. Vorschläge zur D.-A.-Wahl. 3. Austeilung der Schulkalender (3,20 Mark). 4. Weitere Bestellungen der Festschrift. 5. Verschiedenes. Die Mittwochstagnung soll namentlich auch den jüngeren Mitgliedern Gelegenheit geben, der Konferenz anzuwohnen zu können. Konrad.

Salem. Samstag, 6. Febr., Tagung im „Schwanen“, Salem, Anfang 3 Uhr nachm. L.-D.: 1. Vereinsbeiträge. 2. Experimentalvortrag von Herrn Prof. Westphal im Laboratorium der Schloßschule. 3. Verschiedenes. 4. Schulkalender. Stegmaier.

Säckingen-Tal. Tagung am Samstag, den 13. Febr., nachm. ¼3 Uhr, im „Schwert“ in Säckingen. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Geschäftsführers Rösch vom Arbeitsamt in Lörrach: Berufswahl unserer Schüler. 2. Wahl für die Vertreterversammlung. 3. Verschiedenes. Seit der letzten Konferenz vermisse ich das Kosmosheft über Optik. Ich bitte, den Irrläufer zurückzuliefern. Kuhn.

Sinsheim und Neckarbischofsheim. Samstag, 13. Febr., nachm. 2 Uhr, im „Löwen“ in Sinsheim gemeinsame Tagung. L.-D.: 1. Staat, Gemeinde und Schule. (Herr Kreisvertreter Wohlfarth spricht.) 2. Wahl eines Vertreters 3. V.-V. für Sinsheim. 3. Ausgabe der Schulkalender für Neckarbischofsheim. 4. Verschiedenes. (Treffpunkt der Frauen im Kaffee „Ladner“.) Schmid, Behringer.

Schnönbach. Samstag, 13. Februar, nachm. 3 Uhr im „Lamm“ zu Heiligkreuzsteinach. L.-D.: 1. Wahl des Vertreters zur Vertreterversammlung. 2. Referat über: „Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule“. In Erinnerung wird gebracht: a) Einsenden der Steuerkarten an Herrn Scheurich; b) Zahlung des Konferenzbeitrags von 1 M und des Kalenders (3,20 M); c) Bestellung der Festschrift. Wegen der Wichtigkeit der Konferenz bitte ich um vollz. Erscheinen. Der Vorsitzende.

Schwellingen. Die Konferenz findet erst am Mittwoch, dem 10. Febr., nachm. 3 Uhr, statt. Herr Kimmelman, Pforzheim hält das Referat. Am vollzähligen Erscheinen, besonders der jüngeren Kolleginnen und Kollegen, wird gebeten. Adelman.

Die jetzt noch ausstehenden Beiträge müssen bis spätestens 10. Februar überwiesen sein. Kahl.

Stockach. Samstag, 13. Februar, nachm. 3 Uhr, Tagung im Schulhaus in Stockach. L.-D.: 1. Wahl des Vertreters zu V.-V. 2. Chemie in der Volksschule, mit Versuchen: Herr Eiermann, Sentenbart. 3. Verschiedenes. 4. Wünsche und Anträge. Vertis.

Uhligen. Tagung am 13. Febr. L.-D.: 1. Bericht über Dienststellenausschussung. 2. Besprechung über das Thema: Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule. 3. Einzug von 3,20 M für Schulkalender, 3,50 M für Jubiläumsschrift. 4. Wahl zur Vertreterversammlung. Güntert, Vorf.

Waldbshut. Samstag, 13. Febr., nachm. 2 Uhr im „Bahnhofshof“, Oberlauchringen. Siehe Konferenzanzeige in voriger Nr. Zugleich Fastnachtsstagnung! F. Lockheimer.

Waldbshut-Wald. Am 13. Febr., nachm. 4 Uhr, Tagung in Öhrwühl im Schulhaus. L.-D.: 1. Staat, Gemeinde und Schule. (Der Unterzeichnete.) Vorschläge mitbringen. 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Abschied des Herrn Krauth von Segeten und gemächliche Unterhaltung in einem noch zu bestimmenden Lokal. Erscheinen Ehrensache! Familienangehörige und Gäste herzlich willkommen. Betrag für Jubiläumsschrift an Herrn Rechner Klingele, Tiefenstein bis 10. Febr. abliefern. A. Faulhaber.

Verband kath. Kirchenmusiker, Bez. Offenburg-Oberkirch-Kehl. Am Samstag, 13. Febr., nachm. 3 Uhr im „Anker“ in Offenburg große Versammlung. L.-D.: 1. Bericht über den jetzigen Stand des Verbandes. 2. Einzug der noch rückständigen Beiträge pro 1925. 3. Besprechung verschiedener Standesfragen. Wozu herzlich einladet Hugle.

Wir empfehlen unseren Lesern die Beachtung der ersten Nummer der Zeitschrift „Das Lichtbild“ (Blätter für Freunde des Kulturfilms), von der ein Exemplar einem Teil unserer heutigen Auflage beiliegend. Sollten einige unserer Leser, die hieron kein Exemplar erhalten, sich besonders für diese Zeitschrift interessieren, so ist der Verlag der Konkordia A.-G. in Wühl gern bereit, ihnen auf Anforderung ein Exemplar zuzustellen.

☞ **Müller-Zigarren zu alten Preisen!** Zigarrenverkauf ist Vertrauenssache, weshalb unsere gesch. Leser das unserer heutigen Ausgabe beigelegte auffallend günstige Angebot der alten bekannten Firma **Bremer Zigarrenfabriken Heinrich Müller, Bremen, Postfach 440/41** nicht ungelesen aus der Hand legen sollten.

☞ Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung ist ein Prospekt der **Zuchfabrik Christofstal** beigelegt. Die Firma ist bereit, unseren Mitgliedern ihre Stoffe auch gegen **bequeme Zahlungsbedingungen** zu liefern. Die Kollektion enthält über 400 Muster in allen Stoffarten und Preisen.

☞ Dieser Nummer liegt eine Anmeldebekarte nebst Auftrags-Anweisung und Zahlkarte für Mitglieder der Vd. Beamtenbank Karlsruhe bei.

Die dritte vollständig umgearbeitete Auflage
Wilhelm Fronemann
Der Unterricht ohne Lesebuch ein schulliterarisches Programm

Helle ist den Herren Lehrern und den Schülern bis auf weiteres unberechnet zur Verfügung. Die Broschüre enthält auch eine genaue Stoffverteilung für alle Schuljahre und Fächer (Deutsch- und Sachunterricht)

Köln a. Rh., Badstr. 1. Hermann Schaffstein.

Für Schulbibliotheken enthalten
alles
Schaffsteins Jugend- und Volksbücher.

Format: Klein-Quart, Halbheft, mehrfarbiger künstlerischer Einband, farbig illustriert. Rund 100 Bände von RM. 2,80 ab. Hieraus empfahl das Preussische Kultusministerium für die deutsche Unterrichtsausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 allein 71 Bände die in den Katalog für eine vorbildliche Schülerbibliothek aufgenommen wurden. Neuerdings schuf der Verlag im Einvernehmen mit führenden Persönlichkeiten des deutschen Volksbuchwesens eine neue Ganzleinen-Bibliotheksausgabe dieser Reihe, die in der vorbildlichen Ausstattung durch Karl Koefer den künstlerischen Bibliotheksband darstellt. Gesamtverzeichnis und eingehendes Sonderverzeichnis kostenlos. Köln a. Rh., Badstr. 1 Hermann Schaffstein, Verlag.

Fasching 1926

Masken-Album

Bobach, Preis 2.—
 Wlstein, Preis 2.—
 ohne Schnittmuster

liefert die Sortiment-Abteilung der Konkordia A.-G. in Bühl

Metallbetten

Stahlmatrassen, Kinderbetten
 einseitig a. Private. Katalog 554 frei.
 Eisenmöbelfabr. Suhl (Thür.)

Neuanstrich von Schultafeln

Wir übernehmen das Anstreichen von Schulwandtafeln, das nach einem Patentverfahren durch ersten Spezialisten gut und dauerhaft ausgeführt wird. Linien mit echtem Bergzinnüber.

Die Tafeln sind nach dem Anstrich wie neu!

5 Jahre schriftliche Garantie!

Anmeldungen möglichst bezirksweise erbeten.

Konkordia AG., Lehrmittelanstalt, Bühl (Baden)

Schaffsteins Blaue und Grüne Bändchen

Schulvorzugspreise nach dem Frankfurter Abkommen:

a) einfache Schulausgabe (kräftig broschiert)

bis 29 Bändchen — einzeln RM. 0,52

30-59 " — " RM. 0,50

ab 60 " — " RM. 0,48

b) neue Bibliotheks-Ausgabe (Halbleinen, kräftig steif hart.)

bis 19 Bändchen — einzeln RM. 0,89

ab 20 " — " RM. 0,86

ab 40 " — " RM. 0,82

In dieser neuen Ausgabe erschienen bisher

118 Blaue und 88 Grüne

Von Wlth. Fronemann: „Der Unterricht ohne Lesebuch, ein schulliterarisches Programm“, ist eben die völlig umgearbeitete 3. Auflage fertiggestellt.

Stofflieferung f. alle Schuljahre (Klassenverzeichnis) kostenlos.

Köln a. Rh., Badstr. 1. Hermann Schaffstein, Verlag.

Lahr und Umgebung!

Der geehrten Lehrerschaft zur Kenntnis, daß die Papierhandlung A. Tröschler in Lahr unsere wichtigsten Schulimpressen ständig auf Lager hält. Rascher und spezialfreier Bezug ist damit geboten.

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Feierstunden der Schule

Abonnieren Sie auf diese Monatschrift! 12 Nummern jährlich 3 Mk. Sie ist ein praktischer Ratgeber für Auff., festl. Veranstaltungen und Feiern aller Art in der Schule. Inhalt der Januarnummer: Kind und darstellende Kunst. Wie ich meinen Märchenabend vorbereite, Elternabende, Sprechchöre, Vortragsfolgen für Elternabende usw.

Krabe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeiner Str. 3

Geschichtsunterricht im neuen Geiste!

„So ist das Buch des Karlsruher Seminarlehrers Friedrich Walter eine pädagogische Tat. Es ist der erste Versuch, den Geschichtsunterricht wahrhaft zu „modernisieren“. Es ist unwichtig, ob der Schüler oder der Erwachsene weiß, wann und wo Wilson geboren, wann, wo und wen er geheiratet und wann und wo er gestorben ist. Viel wichtiger ist es, zu wissen, was er getan und wie er es getan hat.“

Die Neuordnung des Schulwesens gestattet dem Geschichtslehrer in den oberen Klassen Zusammenhänge und Ereignisse der jüngsten Epoche zu besprechen. Dieses Schulbuch möge dafür als Grundlage dienen, als Grundlage für einen Geschichtsunterricht im neuen Geiste.“

Vorstehendes ist der letzte Abschnitt einer ausführlichen Würdigung des Buches: Walter, „Der Vertrag von Versailles“ in der Vossischen Zeitung-Berlin vom 6. XII. 1925.

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

1 Viola

(gutes Instrument) ist zum billigen Preis von 45 Mk. zu verkaufen. Anfragen unt. Sch. 3397 an Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Schreibmaschine, fabriken im Auftrag zu verkaufen. 40 Mark Anzahlung. Rest 30 Mark monatliche Raten. Auskunft erteilt (Küchenporto) Spil. Henrich, Unter Schwarzbach (Sb.).

BÜLOW-Pianos und Flügel

„Die Qualitäts-Märke“

Neue und gebrauchte liefert an die löbl. Herren Lehrer zu allerbilligsten Preisen auch bei Teilzahlung. Franko-Lieferung-Abbildung sofort postfrei.

FR. SIERING

Mannheim C. 7, Nr. 6

Tausende Referenzen, besonders aus Lehrerkreisen. Vertragslief. für Lehrer- und Beamten-Vereine.

Fett-Käse

Hollstein. Tilsiter, speckig und schnittig, 9 Pfd.-Brode 5 50
 9 Pfd. Holst. Kugelkäse 4 05
 9 Pfd. 20% dan. Edamer 7 95
 Bismarkheringe, Kollmops o. Pratheringe à Postdose 4 10
 Nur la Ware lief. ab hier Nachn. freitl.

Chr. Mehrens
 Nortorf (Holst.) Nr. 2.

Schüler-Violenen

Ganze Garnituren, gediegen und preiswert. Preisbuch auf Wunsch frei.

Violenen und Cello für Hausorchester, künstler. saubere Arbeit, grohart. Ton.

Violinbogen, Formkästen, großes Lager in allen Saiten. Alle Zupfinstrumente hunderte unter Garantie — Sonderliste frei, Lehrer erhalten Preisermäßigung. Zahlungserleichterung.

Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410
 Gegründet 1889.



Kaufen Sie nur **Qualitäts-Pianos!**

Teilzahlung Tausch Franko-Lieferung Musikwerke **L. Spiegel & Sohn**
 G. m. b. H. **Mannheim O 7.9**
 Heidelbergerstraße.

Schuster & Co.
 Markneukirchen 145
 Kronen-Instrumente und Saiten.
 — Preisliste frei. —
 — Rabatt für Lehrer.

Pianos-Harmoniums

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate!
 Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

zu günstigen Preisen und Bedingungen.

Franko Lieferung.

Eugen Pfeiffer

Heidelberg Gegr. 1865 Hauptstr. 44

Konkordia-Schreibhefte

Setzt mit besserem nur holzfreiem Papier ohne Preiserhöhung!

Die II. Qualität fñhen wir auf Verlangen verschiedener Wiederverkäufer, die die billigere Sorte bevorzugen. Um Verwechslungen vorzubeugen, tragen die Hefischilder dieser Qualität einen entsprechenden Vermerk.

Unsere frühere II. Qualität mit leicht holzartigem Papier ist besonders gekennzeichnet und wird zu einem Ausnahmepreis von 6 Pfg. für das Heft ausverkauft.

Fordern Sie Muster und Sonderangebot ein!

Konkordia A.-G., Bühl (Baden)

Im Rechenunterricht

wird die Veranschaulichung des Bruchrechnens immer auf Schwierigkeiten stoßen.

Sie beheben diese in leichter Weise durch Verwendung der

Bruchrechentafel

mit Anleitung von Dr. Ph. Mucke.

Größe 1,10 : 1,40 m, auf starkem Papier mit Stäben.
Preis Mk. 4.—

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Zwei vierstimmige Lieder zur Konfirmation:

H. Hönig op. 62a:

An den Heiland.

Preis der Part. als Stimme 10 ¢

E. Rühlental:

Heute kniet die fromme Kinderschar.

Preis der Part. als Stimme 15 ¢

Für die Osterzeit:

Erles:

Leichte Trauergefänge

1. Passionshymne: „Es ist vollbracht“. Partitur und Stimme je Mk. 0.80
2. Begräbnislied: „Daheim“. Part. u. Stimme je Mk. 0.10
3. Leichengefänge: „Bleiche Leiche“. Partitur und St. je Mk. 0.10

Wahmer:

Osterlied.

Konkordia A.-G. Bühl (Baden).

Der Kleintier- und Gartenfreund

Illustrierte Wochenschrift für Geflügel, Kaninchen, Ziegen, Hunde und Bienenzüchter sowie Gartenbesitzer.

Er erscheint jeden Freitag.
Preis im Vierteljahr nur 1.50 Mk.
Lehrreiche und leicht verständliche Artikel von ersten Mitarbeitern für alle Gebiete der Kleintierzucht u. b. des Gartenbaues.

Jeder Abonnent ein Freiinsrat im Vierteljahr im Werte von 1.50 Mk.
Probenummern kostenlos v. Verlag

Buchdruckerei Mich. Magin Rodalben (Pfalz)

Noch

ist lieferbar:

Albrecht Thoma

von

Dr. med. E. Pospisil

In Halbtln. Mk. 3.30

Deshalb

bestellen

Sie, bevor das Buch vergriffen ist.

Konkordia Akt.-Ges. Bühl (Baden)

So

urteilen

Verbraucher

wörtlich über

Stett. Simonsbrot:

„Seit ich Ihr Brot genieße, bin ich ein gesunder Mensch geworden.“

Wo nicht erhältlich, direkter Versand erheblich unt. Vorkriegspreis durch

Stettliner
Simonsbrotfabrik
Stettin-Bredow.

Unsere Schul-Feste Gedichte, Lieder Ansprachen

herausgegeben von

Martin Guldner

I. Teil

Schul- Entlassungsfeier

Mk. 1.50

Konkordia A.-G., Bühl.

Bielefelder Leinen!

Halbleinen u. Wäschestoffe jeder Art, Kissen, Kollertücher, Bettbezüge in solbden, langjährig bewährten Qualitätsfabrikaten versende direkt an Verbraucher.

Preisliste und Muster portofrei!
Carl Foit, Frankfurt a. M.
Wolfgangstraße 76.

Badisches Realienbuch

bearbeitet von

Th. Reinfurth, L. Jungmann, R. Eifinger,
und Dr. med. H. Meng.

21. Auflage.

Neue Ausgabe in guter Ausstattung
Reich mit Bildern versehen.

Teil I mit dem Lehrstoff für das 4. u. 5. Schuljahr,
115 Seiten Mk. 1.80

Teil II mit dem Lehrstoff für das 6., 7. u. 8. Schuljahr,
450 Seiten Mk. 5.—

Gesamtausgabe, 565 Seiten Mk. 6.30

— In jeder Anzahl sofort lieferbar. —

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag Bühl (Baden)

Harms Schulwandkarten

Folgende Karten haben
ab 1. Februar neue Preise

| | Reichsmark |
|--|------------|
| Süd-Amerika | 36.— |
| Nord-Amerika | 36.— |
| Mittel- und Westeuropa | 40.— |
| Planigloben östliche Halbkugel A | 36.— |
| „ westliche „ A | 36.— |
| „ östliche „ B | 36.— |
| „ westliche „ B | 36.— |

Jede Karte mit Wachstuchschutz Mk. 3.— mehr.

Konkordia A.-G., Abt. Lehrmittel Bühl (Baden).

Impresse 120a

Dienstprüfungs-Zeugnis zur
Bewerbung an Mädchen-
Fortbildungsschulen

Neu!

Konkordia A.-G., Bühl.

Hahn's Schullinen

Seit 1882 in Tausenden von
Schulen im Gebrauch.

Preisliste kostenfrei.

Tintengeschäft

Gust. Ad. Hahn

Oberesslingen (Wttb.)

„Schopirograph“ mit Glyzerinrollen, 22 + 33
Mk. 30.—

„Greif“ Bervielfältigungsapparat für Hand
und Maschinenschrift Mk. 59.—

Bervielfältigungsapparat „Ebol“
Mk. 15.—

Bervielfältigungsapparat „Sipp Sopp“
Mk. 41.—

Konkordia Akt.-Ges., Bühl (Baden)



PIANOS * FLÜGEL

von Jbach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann
Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.

H. MAURER, KARLSRUHE Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße

Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

16. Februar 1926

J. Viktor von Scheffel

Ein Lebensbild mit Proben aus seinen Werken zum hundertjährigen Geburtstag des Dichters herausgegeben von Professor Fr. Huber. Geb. Mk. 1.60, kart. Mk. 1.40

Konkordia A-G, Bühl (Baden)

Für Ihre Schulleier bestimmt!

Jeder Klasse

Jugendlust

Illustrierte Halbmonatschrift mit Kunstbeilagen, herausgegeben vom Bayerischen Lehrerverein seit 1874, ministeriell für Schülerbüchereien empfohlen. Der Jahrgang beginnt am 1. Oktober und ist in 3 Ausgaben zu beziehen:

Ausgabe A: Halbmonatliche Zufendung, vierteljährlich nur 60 Pfg.

Ausgabe B: Jährliche Zufendung eines Jahrgangs in Leinwand gebunden Preis: M. 4.-

Ausgabe C: Jährliche Zufendung eines Jahrgangs in Halbfranz gebunden Preis: M. 7.-

Bei Bezug von mindestens 5 Stück der Ausgabe A 10% Preisermäßigung und freie Lieferung. Dieselbe Vergünstigung wird gewährt bei Vorausbestellung der Ausgabe B oder C auf mindestens 5 Jahrgänge. Probenummern kostenlos.

Kein Lehrer und keine Lehrerin sollten veräumen die Jugendlust für sich, ihre Schüler und für die Schülerbüchereien zu bestellen unmittelbar bei der

Jeder

Bücherei **Jugendlustverwaltung Nürnberg**
Creuznerstraße 4

Zur Aufführung:

Sonnenkinder

von Dr. Helene Greeff

Preis Mk. 1.-. Wirkungsvoll. In 8-14 Tagen von jeder Schule einzutüben. Verlangen Sie unsere Spiele zur Ansicht.

Verlag Deutsche Jugendspiele
Leonberg (Württ.)

Nun fehlt keine mehr

von den Ausgaben der Allgemeinen Fortbildungsschulmappen von B. Falk

Für Knaben:

Ausgabe A: I., II und III. Jahrgang je 1.-
Gemischter Jahrgang mit Schnellhefter 1.50

Für Mädchen:

Ausgabe B: Einheitsmappe für Schulen mit 2 od.
3 Jahrgängen mit Schnellhefter 2.-
Lehrermappe mit Anleitungsheft 3.20

Kontobücher 20, Schnellhefter 20

Konkordia Akt.-Ges. / Bühl (Baden)

PH. ZIEGLER

Inhaber:

FRIEDRICH BETTEX

Orgel- und Harmoniumbauanstalt

Steinsfurt (Kreis Heidelberg)

Druckluft-Harmonium eigener Herstellung

Das beste Instrument

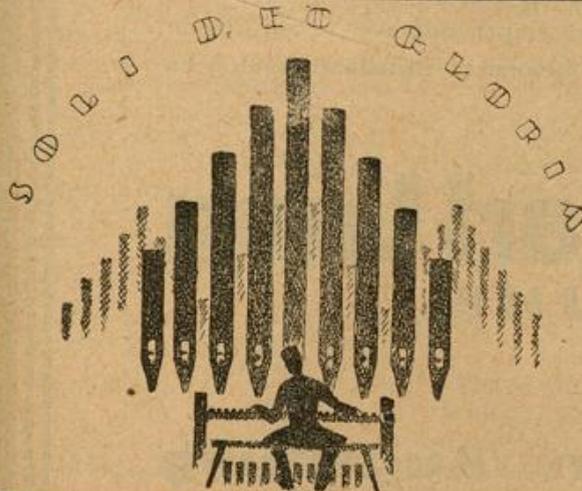
für Kirchenchöre und Gesangsvereine.

Beste Referenzen.

Saugluft-Harmoniums für Privaterbauung

erstklassiger Fabrikate.

Vertretung erster Firmen.



PIANOS

hervorragend ton-
schöne eigene, sowie
fremde Fabrikate

sehr preiswert und in
reicher Auswahl vorrätig

Scharf & Hauk

Piano- und Flügel-Fabrik

Mannheim C 4. 4.

Bienenstockleber-

Honig, gar. rein, best. Qual.

10 Pf.-Dose 10.50 M.

Alex.- und Linden-

blütenh., 12.- M., halbe 6.- M.

u. 7.- M. feine, Kochn. 60 Pf. mehr.

W. Krieger, Imk., Rielberg 40 I. W.

Sämtliche hier angezeigten Bücher

und Zeitschriften liefert zu Originalpreisen die Sortiments-
abteilung der

Konkordia A. G. Bühl (Baden)

Genussreiche Stunden

im eigenen Heim bietet die Pflege guter Hausmusik; neben einem **Piano** sollte in jeder Lehrerfamilie auch ein gutes **Harmonium** zu finden sein. Gerade letzteres ist vor allen Instrumenten zur Ausübung erhabener Musik unentbehrlich. Sein edler, weicher und voller Ton, die verschiedensten Vortragsmöglichkeiten erheben es zur Königin unter den Hausinstrumenten. Wünschen Sie den Genuss solcher durch Musik verschönerten Stunden, so trachten Sie darnach, in den Besitz eines guten Harmoniums zu kommen; aber vergessen Sie nie, daß ein Kauf auch Freude machen soll und die Anschaffung eines Instrumentes nur eine einmalige ist. Darum kaufen Sie nur ein Instrument, das Ihnen

dauernd Freude und Genuss

verschafft; wenden Sie sich an eine Firma, deren Ruf für guten Kauf bürgt. Große, konkurrenzlose Auswahl in Instrumenten

erstklassiger Fabrikate

in jeder Größe, vom kleinsten Transport-Harmonium bis zur größten Hausorgel, günstige Bedingungen, zuvorkommende und eingehende Bedienung machen Ihnen den so schwer erscheinenden Kauf angenehm. Stets unaufgefordert eingehende Anerkennungen aus Lehrerkreisen überzeugen Sie davon, daß Sie besonders vorteilhaft kaufen im

Pianohaus Karl Lang

KARLSRUHE

Kaiserstraße 167/1

Filialen:

Nürnberg **München** **Augsburg**
Karlstr. 19 u. Königstr. 70. Theatinerstr. 46/1. Ludwigsplatz (Börse)

Straubing **Nördlingen**
Simonhöllestr. 8. Nähe Rathaus